



SCHWERPUNK

Kinder- und Jugend- hilfe quo vadis?

SCHWERPUNKT: KINDER- UND JUGENDHILFE QUO VADIS?

Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Herausforderung
Erfolgreicher Kinder- und Jugendschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe 5

Kita und Schule
Stärkung der Bildung und Betreuung in Kita und Schule 7

System an der Belastungsgrenze
Verantwortungsgemeinschaft (neu) gestalten 8

Darwin ein Schnippchen schlagen
Wie die Methode STEEP zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe beitragen kann 12

**KINDERTAGESBETREUUNG, FAMILIENZENTREN UND KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNG
DER GANZTAGSBETREUUNG AN GRUNDSCHULEN**
Adäquate Antworten auf gesellschaftliche Veränderungen gefragt 14

Kinder- und Jugendhilfe quo vadis?
Appell des Landkreises Lörrach für überkommunale Lösungen in der Flüchtlingskrise 17

Experiment im Zollernalbkreis
Die vorgezogene inklusive Lösung im SGB VIII 19

Die leise Not der jungen Generation
Kreisjugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Raum für Neues im OpenSpace 20

WEITERE THEMEN

Cybersecurity-Tag 2024
Cybersicher zusammen – zusammen cybersicher? 23

Sport schafft Gemeinschaft, ermöglicht Teilhabe und stiftet Werte
**Landkreistag stellt bei den 21. Reichenauer Tage die soziale Dimension
von Bewegung und Sport in den Mittelpunkt** 26

TransnetBW
Stromnetzausbau ermöglicht Energiewende vor Ort 27

Klimaneutral in elf Jahren
Landkreis Calw startet erste vom Land geförderte Maßnahmen 29

Alle Artikel und vieles mehr finden Sie auf
unserer digitalen Informationsplattform
landkreisnachrichten.de

Kinder- und Jugendhilfe am Scheideweg?

Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zunehmend ausdifferenziert und ist zugleich immer weiter expandiert. Diese Dynamik freilich stößt inzwischen an die harte Grenze des Fachkräftemangels. Quo vadis Kinder- und Jugendhilfe? Diese Frage stellt sich heute mit besonderer Dringlichkeit.

Von Prof. Dr. Alexis von Komorowski
Landkreistag Baden-Württemberg

Für ein wohl geordnetes Gemeinwesen sind die vielfältigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unverzichtbar. Dazu gehören insbesondere Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit, ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung und die Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahmen und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Die Kinder- und Jugendhilfe gehört damit zu den Kernelementen eines demokratischen Sozialstaats.

Dies zeigt sich im Übrigen auch im historischen Rückblick. Denn es bedurfte des ersten demokratischen Sozialstaats auf deutschem Boden, damit es überhaupt zu einem deutschlandweit einheitlichen Gesetz für die Kinder- und Jugendhilfe kommen konnte. Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, das vor exakt 100 Jahren in Kraft getreten ist, war eines der wichtigen Reformwerke der ersten deutschen Republik, maßgeblich vorangetrieben von der sogenannten Weimarer Koalition. Auch diese geschichtlichen Zusammenhänge bestätigen, dass eine im wahrsten Sinne des Wortes leistungsfähige Kinder- und Jugendhilfe zu den tragenden Säulen demokratischer Sozialstaatlichkeit zählt und schon deswegen besondere politische Aufmerksamkeit verdient.

Kinder- und Jugendhilfe auf jahrzehntelangem Wachstumskurs

Nun hat die Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dies ist zum einen einhergegangen mit einer zunehmenden Differenzierung und Spezialisierung. Beispielhaft veranschaulichen lässt sich dies an der stationären Hilfe zur Erziehung. Neben den Heimgruppen größerer Einrichtungen gibt es heutzutage ein buntes Spektrum zusätzlicher Angebotsformen – beginnend bei dezentralen Wohngruppen über Erziehungsstellen bis hin zu betreutem Einzelwohnen. Überraschen kann dies nicht. Denn dass sich die Aufgaben- und



© Landkreistag Baden-Württemberg

Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe immer weiter auffächern, wenn die gesellschaftlichen Lebenswelten der jungen Menschen und in der Folge auch ihre Hilfebedarfe und -verläufe komplexer werden, liegt einigermaßen auf der Hand.

Zum anderen ist der Bedeutungsgewinn der Kinder- und Jugendhilfe auf einen jahrzehntelang ungebrochenen Wachstumskurs zurückzuführen. Dieser ist nirgends so offensichtlich wie in den Kindertageseinrichtungen. So ist die Zahl der Kita-Plätze in Baden-Württemberg innerhalb von nur zehn Jahren um deutlich über 90.000 auf 485.000 gesteigert worden. Das dynamische Wachstum der Kinder- und Jugendhilfe hat sich dabei natürlich auch auf die Beschäftigtenzahlen ausgewirkt. Inzwischen arbeiten ähnlich viele Menschen in den verschiedenen Aufgabengebieten der Kinder- und Jugendhilfe wie im gesamten Schulwesen. Bundesweit sind es rund 1,3 Millionen Menschen, die auf dem Feld der Kinder- und Jugendhilfe beruflich unterwegs sind, wobei etwas mehr als drei Viertel davon im Bereich der Kindertagesbetreuung tätig sind.

Und dieser jahrzehntelange Trend der Ausdifferenzierung und Expansion scheint nach wie vor ungebrochen zu sein. Exemplarisch zu nennen ist hier zum einen der gegen die Träger der Jugendhilfe gerichtete Rechtsanspruch von Kindern im Grundschulalter auf ganztägige Betreuung. Dieser wird ab dem Jahr 2026 schrittweise scharf gestellt und stellt die Kommunen vor schier unüberwindbare Probleme. Zum anderen ist die sogenannte inklusive Lösung zu erwähnen. Danach sollen ab dem Jahr 2028 die Jugendämter auch für Leistungen für Kinder und Jugendliche mit körperlicher und geistiger Beeinträchtigung vorrangig zuständig sein, wobei freilich der Bundesgesetzgeber erst noch die näheren Bestimmungen dazu treffen muss.

Kinder- und Jugendhilfe im Würgegriff des Fach- und Arbeitskräftemangels

Die Realitäten freilich sind inzwischen ganz andere. Der Fach- und Arbeitskräftemangel hält die Kinder- und Jugendhilfe fest im Würgegriff. Die Symptome sind allenthalben sichtbar. Öffnungszeiten von Kitas werden reduziert und Gruppen geschlossen. Die Wartelisten für ambulante Hilfen sind ewig lang. Mitarbeitende von Jugendämtern nehmen mangels anderweitiger Möglichkeiten unbegleitete minder-

jährige Flüchtlinge zu sich nach Hause. Die Jugendämter kämpfen landauf, landab mit massiver Arbeitsverdichtung und unbesetzten Stellen. Diese Auflistung ließe sich noch eine ganze Weile fortführen.

Die aktuellen Arbeitsmarktberichte geben an dieser Stelle wenig Grund zur Hoffnung. Berufe in der Kinderbetreuung und der Sozialpädagogik zählen weiterhin zu den Engpassberufen par excellence. Dies bedeutet, dass die Fachkräfte sich ihren Job aussuchen können. Sie wählen daher von vornherein Tätigkeitsfelder im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die flexible Arbeitszeiten und -formen, gute Bezahlung und attraktive Aufgaben bieten. Oder sie wechseln aus anderen Bereichen dorthin. Auf der Strecke bleiben Dienste und Einrichtungen, die mit Schichtarbeit, Haftungsrisiken sowie rigideren Arbeitszeiten und -formen verbunden sind. Damit droht die Kinder- und Jugendhilfe gerade dort zu erodieren, wo sie vielleicht am dringendsten gebraucht wird – und zwar gerade auch aus Sicht des demokratischen Sozialstaats.

Verschärft wird die Situation naheliegender Weise durch die allgemeine demographische Entwicklung. In diesem Jahr feiern 1,4 Million Menschen ihren sechzigsten Geburtstag – aber nur 800.000 Menschen ihren zwanzigsten. Der Fach- und Arbeitskräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe wird sich daher nur noch weiter verschärfen. Dies gilt umso mehr, als es hier – im Unterschied zu anderen Bereichen – nur sehr eingeschränkt möglich sein wird, den Fach- und Arbeitskräfteverlust durch Digitalisierung und Automatisierung zu kompensieren. Denn bei den typischerweise personenbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind der Rationalisierung natürliche Grenzen gesetzt. Dass diese Zusammenhänge im Übrigen auch zu einer immer weiteren Verteuerung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe führen, sei an dieser Stelle unter Verweis auf die sogenannte baumolsche Kostenkrankheit nur am Rande erwähnt.

Reorientierung der Kinder- und Jugendhilfe unumgänglich

Welche Schlussfolgerungen sind zu ziehen, wenn die Wachstumsdynamik der Kinder- und Jugendhilfe in derart brutaler Form auf die empirische Tatsache eines sich vertiefenden Fach- und Arbeitskräftemangels trifft? Eines dürfte klar sein. Ein bräsiges Weiter-so, eine vordergründig kaschierte Vogel-Strauß-Politik hieße, die Errungenschaft des demokratischen Sozialstaats sehenden Auges preiszugeben und – ja – in gewisser Hinsicht auch zu verraten.

Zumindest einige Ansätze für eine Reorientierung der Kinder- und Jugendhilfe seien hier kurz angetippt werden.

Erstens: Bevor Bund und Länder neue Aufgaben oder gar neue Ansprüche im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe formulieren, braucht es stets eine ernsthafte Auswirkungsanalyse. Dabei muss insbesondere geprüft werden, welche Konsequenzen es insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Fach- und Arbeitskräftemangels für andere Bereiche hat, wenn personelle und natürlich auch finanzielle Ressourcen in die neue Aufgabe oder den neuen Anspruch fließen.

Zweitens: Anders als dies in früheren Zeiten das Mittel der Wahl war und heute vielfach immer noch als solches propagiert wird, lassen sich die aktuellen Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe perspektivisch nicht einfach durch den Einsatz zusätzlichen Personals bewältigen. Denn die Personalressourcen werden sich zusehends verknappen. Insofern muss das Instrumentarium der Kinder- und Jugendhilfe reformiert werden, sodass mit jedenfalls perspektivisch tendenziell weniger Personal das bisherige Maß an Wirksamkeit zumindest erhalten werden kann. Um Effizienzen zu steigern, muss beispielsweise die Jugendhilfeplanung der Kreise für Dritte verbindlich gemacht und strukturellen Hilfen der Vorrang vor individuellen eingeräumt werden.

Drittens: Auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden wir angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels nicht alle Aufgaben wie bisher fortführen und nicht alle Standards wie bisher einhalten können. Dies ist eine ressourcenökonomische Gewissheit. Die – zugegebenermaßen rhetorische – Frage ist daher, ob sich die Einschränkung der Aufgabenerfüllung und die Reduktion von Standards als ungesteuerter tatsächlicher Prozess vollziehen soll, im Sinne einer unaufhaltsamen normativen Kraft des Faktischen. Oder ob über Aufgabenbegradigung und Standardanpassung in fachlich vorgespurten, demokratisch legitimierten Prozessen entschieden wird, was sich als Dialektik des demokratischen Sozialstaats beschreiben ließe.

Keine Fachaufsicht des Landes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Abschließend sei noch auf ein landespolitisches Sonderthema eingegangen, das mit gewisser Regelmäßigkeit aufpoppt und die Landkreise in besonderer Weise betrifft. Es geht um die Frage, ob die Jugendhilfe weiterhin Selbstverwaltungsaufgabe bleiben oder aber dem Land Fachaufsicht über die Kreise eingeräumt werden soll.

Die Kinder- und Jugendhilfe gehört traditionell zum Hausgut der kommunalen Selbstverwaltung. Durch den Übergang der Fachaufsicht auf das Land würde die Jugendhilfe – verfassungsrechtlich gesehen – zu einer staatlichen Auftragsangelegenheit. Auch wegen der damit verbundenen Präcedenzwirkung käme der „Sozialstaat vor Ort“ damit gewaltig ins Rutschen – und dies obwohl das Konzept der kommunalen Daseinsvorsorge in Sonntagsreden hoch gelobt und auch international als Erfolgsfaktor angesehen wird.

Durch die Fachaufsicht würde auch das bisher partnerschaftliche Verhältnis zwischen Land und Kommunen grundlegend verändert. Die Kommunen würden stärker auf das Land schauen müssen. Dies würde die Innovationsbereitschaft, Lösungsorientierung und Flexibilität auf kommunaler Ebene zwangsläufig beeinträchtigen. Dies gilt umso mehr, als dann auch eine andere finanzverfassungsrechtliche Lage gegeben wäre. Die Kommunen müssten, schon um ihre konnexitätsrechtliche Position zu wahren, zuwarten, bis eine Weisung des Landes vorliegt. Denn nur dann könnten Mehrkosten problemlos geltend gemacht

werden. Die Umwandlung der Jugendhilfe in eine Pflichtaufgaben nach Weisung würde daher strukturell einen Attentismus auf kommunaler Seite zur Folge haben, was nicht nur nicht sachgerecht, sondern in hohem Maße schädlich wäre.

Es bleibt daher zu hoffen, dass es auch bei künftigen Koalitionsverhandlungen zu keiner neuerlichen Diskussion

über eine Fachaufsicht des Landes im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe kommt. Denn damit würde man dieser einen Bärendienst erweisen.

Prof. Dr. Alexis von Komorowski leitet als Hauptgeschäftsführer die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg

KINDERSCHUTZ ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE HERAUSFORDERUNG

Erfolgreicher Kinder- und Jugendschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir als Land sehr ernst nehmen. Erfolgreicher Kinder- und Jugendschutz ist nur möglich, wenn die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben uneingeschränkt und ressourceneffizient wahrnehmen können.

Von Leonie Dirks · Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Kinder und Jugendliche haben einen besonderen Schutz- und Begleitungsbedarf. Wie ein Kind aufwächst und welche Erfahrungen es macht, hat nachhaltige Auswirkungen auf den weiteren Lebensweg. Es ist daher die Aufgabe einer modernen Gesellschaft, so vielen Kindern wie irgend möglich ein sicheres und gutes Aufwachsen zu ermöglichen. Unsere Gesellschaft darf es nicht hinnehmen, dass Kinder Gewalt erfahren und dass sie nicht als gleichberechtigter Teil der Gesellschaft mit eigenen Bedürfnissen und Rechten anerkannt werden.

Hauptträger dieses Schutzauftrages ist die Kinder- und Jugendhilfe, angeführt von den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise sowie der kreisfreien Städte im Land. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter gehören aus meiner Sicht zu den zentralen Stützen des Sozialstaates. Ihr vorrangiger Auftrag ist es, den Müttern, Vätern und anderen Sorgeberechtigten und vor allem den Kindern und Jugendlichen zu helfen und sie zu unterstützen.

Die aktuelle krisenhafte weltpolitische Lage stellt auch unser Land vor Herausforderungen. Die Flüchtlingskrise von 2015, die Corona-Pandemie und der damit verbundene Lockdown sowie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wurden zu globalen Krisen, die sich fundamental auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und damit auch auf die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe auswirken. Auch die Krisen bei Kindern und Jugendlichen werden immer komplizierter und überlagern sich.

Für Baden-Württemberg bedeuten die anhaltenden Fluchtbewegungen aus dem Nahen Osten und der Ukraine zudem, dass vermehrt unbegleitete Kinder und Jugendliche zu uns kommen. Was zunächst als Ausnahme galt, hat sich zum Alltag entwickelt. Das bedeutet auch eine permanent



Leonie Dirks ist Ministerialdirektorin und Amtschefin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

© Sozialministerium Baden-Württemberg

hohe Belastung für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Sozialministerium hat das Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter zu unterstützen und pragmatische Lösungen für die zukünftigen Herausforderungen zu finden. Das betrifft selbstverständlich nicht nur die Unterbringung und Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). In diesem Bereich wurden jedoch bereits verschiedene Lösungsansätze entwickelt:

Zum einen wurde gemeinsam mit dem Städte- und dem Landkreistag Baden-Württemberg im Januar 2023 ein Fünfpunkte-Plan entworfen, der später um acht weitere Maßnahmen ergänzt wurde, um die Jugendämter bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

(UMA) zu unterstützen. Dazu gehört unter anderem, dass das medizinische Alter jetzt dezentral festgestellt wird. Und es werden sogenannte „Brückenlösungen“ für unbürokratische Notunterbringung geschaffen.

Im September 2023 hat das Sozialministerium gegenüber dem KVJS/Landesjugendamt zudem die bundesweite Verteilung der UMA angewiesen, die seitdem ununterbrochen läuft. Darüber hinaus übernimmt seit Dezember 2023 das KVJS/Landesjugendamt das Terminmanagement zwischen abgebendem und aufnehmendem Jugendamt und sorgt damit für weitere organisatorische Entlastung. Die UMA werden von den Landesverbänden des DRK Baden-Württemberg befördert und übergeben. Das KVJS/Landesjugendamt übernimmt die Koordination.

Mit dem KVJS wurde ein unbürokratisches Abrechnungssystem für Personal- und Sachkosten vereinbart. Um auch mittelfristig weitere Entlastungen für die Stadt- und Landkreise zu bewirken, unterstützt das Sozialministerium weiterhin zukunftsfähige Lösungen wie die Weiterentwicklung einzelner Jugendämter zu Kompetenzzentren. Das Sozialministerium hilft bei der landesinternen freiwilligen Übernahme von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, um die Disparitäten zwischen den Stadt- und Landkreisen im Land auszugleichen und die Lasten gerecht zu verteilen.

Zur Entlastung der Jugendämter wird derzeit auf eine aufgeschlüsselte Abrechnung verzichtet, sodass lediglich eine getrennte Ausweisung von Betriebs- und Nebenkosten erforderlich ist.

Auf Länderebene setzt sich das Sozialministerium dafür ein, die Situation in Baden-Württemberg zu verbessern. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Mai 2024 um eine rechtliche Einschätzung und Überprüfung gebeten, ob eine Abweichung von der Spitzabrechnung (§ 89d Absatz 1 SGB VIII) ermöglicht werden kann und auch sogenannte „Vorhaltekosten“ oder „Strukturkosten“ durch das Land übernommen werden können. Die JFMK hat mit der Stimme Baden-Württembergs eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes gefordert und sich für die Einführung der UMA-Pauschale eingesetzt. So können die Lasten zukünftig besser verteilt werden.

Im September 2024 habe ich mir selbst ein Bild der herausfordernden Situation in Lörrach gemacht und gegenüber dem BMFSFJ bereits im Oktober 2023 auf Staatssekretärebene darauf hingewiesen, wie im Landkreis Lörrach an den Grenzübergängen zur Schweiz vermehrt UMA aus Italien und der Schweiz nach Deutschland und Baden-Württemberg durchgeleitet werden. Diese Informationen wurden an das Bundesinnenministerium sowie an das Auswärtige Amt weitergegeben, und gemeinsam mit vielen anderen Hinweisen an die Bundesregierung konnte der Druck so erhöht werden, dass entsprechende Grenzkontrollen eingeführt bzw. verstärkt wurden.

Das Sozialministerium arbeitet auch an Lösungen für die angespannte Personalsituation in der Kinder- und Jugendhilfe. Es reicht nicht aus, die Fachkräfte in diesem Ar-

beitsfeld zu halten. Es muss auch gelingen, neue Mitarbeitende für dieses Berufsfeld zu gewinnen. Deshalb sollen im Rahmen des Masterplans Jugend gezielt Projekte gefördert werden: Das Projekt „Profis für Kinder und Jugendliche“ läuft seit Januar 2023 und soll Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit gewinnen und binden. Seit Januar 2024 läuft das Projekt „Beratung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“, um die Fachkräfte in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu stärken.

Mit der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine gelingende Kinder- und Jugendarbeit verbessert.

Das Land steht zur Verantwortungsgemeinschaft mit den Kommunen und unterstützt auch über formelle Zuständigkeitsgrenzen hinweg die öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei ihren zahlreichen Aufgaben und bei der Weiterentwicklung der Jugendhilfe. Der Austausch zwischen Land und Kommunen ist und bleibt hier zentral, um den Herausforderungen in diesem Bereich begegnen zu können. Konkret geht es darum, wie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe so gestärkt und unterstützt werden können, dass sie ihre Aufgaben gut wahrnehmen können. Zögern Sie deshalb nicht, mit konkreten Ideen und Vorschlägen auch an das Ministerium heranzutreten, wo Sie Handlungsbedarfe sehen.

Bildlich gesprochen arbeiten wir bereits an vielen Baustellen, um die aktuelle Situation zu verbessern. Es bedarf aber weiterhin starker Bemühungen innerhalb der Verantwortungsgemeinschaft der Städte und Landkreise. Der Kinderschutz ist eine Querschnittsaufgabe der Gesellschaft und muss als solche verankert werden. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der Masterplan Kinderschutz mit seinen 26 Projekten und 17 Projektpartnern. Der Fokus liegt auf Prävention, Intervention und Betroffenenarbeit. Dazu gehört die Entwicklung einer Gesamtstrategie Kinderschutz mit den mehr als vierzig Akteuren der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist es, den Kinderschutz im Land weiter auszubauen und die Fachkräfte und Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit effizient und nachhaltig zu unterstützen. Arbeitsschwerpunkte sind derzeit vor allem die Information, die Sensibilisierung und das Empowerment von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Erziehungsbeauftragten. Qualifizierungsangebote für Fachkräfte und Ehrenamtliche müssen ausgebaut werden, und der Kinderschutz muss im Kontext von vulnerablen Personengruppen gesehen werden. Ein Schwerpunkt ist der digitale Kinder- und Jugendschutz.

Nur gemeinsam wird es uns möglich sein, die augenblicklichen und die kommenden Herausforderungen zu meistern. Wir brauchen die Landkreise, die Kommunen und die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Und wir zählen auf die ganze Gesellschaft, um das Ziel eines erfolgreichen und ganzheitlichen Kinderschutzes zu erreichen.

Leonie Dirks ist Ministerialdirektorin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Stärkung der Bildung und Betreuung in Kita und Schule

„Auf den Anfang kommt es an.“ Die frühen Lebensjahre sind wichtig für die persönliche und soziale Entwicklung des Kindes. Gute Betreuungsangebote in Kita und Grundschule tragen dazu bei, dass Kinder am Start ihrer Bildungsbiographie unterstützt werden, ihre Potenziale zu entfalten.

Von Volker Schebsta MdL · Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Bildung und Betreuung ist für die Kinder und Familien in unserem Land von großer Bedeutung. Ein guter Start in den ersten Jahren ist nicht nur für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen enorm wichtig, sondern schafft auch die Basis für die weitere gesellschaftliche Teilhabe und eine erfolgreiche Schullaufbahn. Deshalb stärken wir in Baden-Württemberg die Bildungs- und Betreuungsangebote in Kita und Grundschule, um die Kinder von Beginn an gut zu unterstützen. Gute und bedarfsgerechte Betreuungsangebote sind aber auch für Eltern von Bedeutung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auf die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen wirken sich die gesellschaftlichen Veränderungen stark aus. Der Anstieg der Betreuungsbedarfe in den letzten Jahren stellt die Personalsituation in der frühkindlichen Bildung vor Herausforderungen. Wir haben diesen Bereich mit unterschiedlichen Maßnahmen deutlich gestärkt, wie der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher, weiteren Ausbildungswegen z. B. auch der praxisintegrierten Erzieherausbildung in Teilzeit oder der Werbekampagne zur Gewinnung von Personal für die frühkindliche Bildung. Mit dem neuen Bildungsgang Direkteinstieg Kita ist es gelungen, Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die das Berufsfeld wechseln wollen, an aktuell 24 Schulstandorten und ab dem kommenden Schuljahr an voraussichtlich 21 weiteren Schulstandorten in Baden-Württemberg eine verkürzte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz anzubieten. Dies ist ein wichtiger Baustein, um die Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Für den steigenden Betreuungsbedarf in Kindertageseinrichtungen sind auch Investitionen der Träger in Betreuungsplätze notwendig. Der Bund hat deren Förderung nach dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 nicht fortgesetzt. Das Land ist in diese Lücke gesprungen und unterstützt mit dem einmaligen Landesprogramm zur Förderung investiver Maßnahmen durch einen Betrag von 105 Millionen Euro.

Um die Kinder auch in der Grundschule zu Beginn ihrer Bildungsbiographie gut zu begleiten und gezielt zu fördern, haben wir unterschiedliche Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung mit den gesetzlich verankerten Ganz-



Volker Schebsta MdL ist Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg. © Kultusministerium Baden-Württemberg

tagsgrundschulen, den Horten und Horten an der Schule sowie den Betreuungsangeboten kommunaler und freier Träger für Schulkinder. Diese Vielfalt trägt dazu bei, dass wir den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien im Land gerecht werden können. Dabei spielt auch die Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen außerschulischen Partnern im Ganztags eine wesentliche Rolle. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter arbeitet das Land daher intensiv mit den Kommunen und allen am Schulleben beteiligten Akteuren zusammen. Die Anträge auf Förderung aus Bundesgeldern für Investitionen zum Ausbau der Ganztagsangebote, die auch im Hinblick auf den ab 2026 aufwachsenden Anspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter vorgenommen werden, werden derzeit von den Regierungspräsidien geprüft.

Volker Schebsta MdL ist Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg



© Adobe Stock

SYSTEM AN DER BELASTUNGSGRENZE

Verantwortungsgemeinschaft (neu) gestalten

Einem „Mehr“ an Bedarfen steht ein „Weniger“ an Ressourcen gegenüber.
Welche Wege sichern weiterhin eine handlungsfähige Kinder- und Jugendhilfe?

Von Kathrin Kratzer, Volker Reif und Gerald Häcker
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

1. Ausgangslage

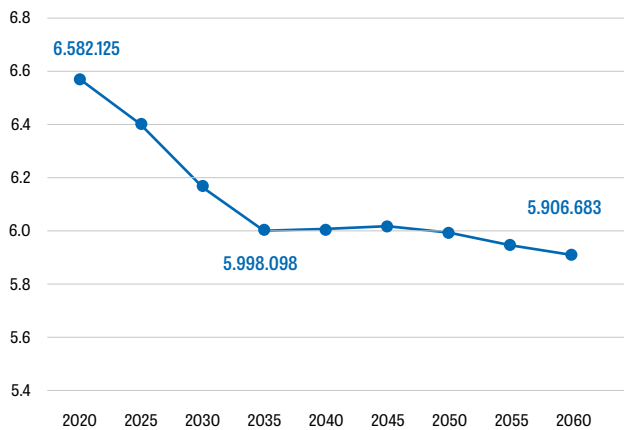
Seit einigen Jahren bestimmen multiple Krisen die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (KJH). Hinzu kommt der alles überlagernde Arbeits- und Fachkräftemangel.

Fehlende soziale Kontakte und Ängste aufgrund der Coronapandemie haben zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit vieler junger Menschen geführt¹. Der anhaltende Zuzug Schutz suchender Kinder und Jugendlicher erfordert eine intensive gemeinsame Anstrengung der öffentlichen und freien Träger bei der Schaffung geeigneter Versorgungsstrukturen. Weitreichende Gesetzesreformen und neue Rechtsansprüche stellen die KJH vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels sowie der demografischen Entwicklung vor zusätzliche Herausforderungen. Ein „Mehr“ an Bedarfen und Leistungen stehen einem „Weniger“ an personellen und finanziellen Ressourcen gegenüber.

DIES FÜHRT ZU EINER VERSCHÄRFUNG DER AUSEINANDERSETZUNG UM POLITISCHE PRIORITÄTEN:

- Die Sozialpolitik steht in Konkurrenz zu anderen Politikfeldern (allen voran der Sicherheitspolitik).
- Auch innerhalb der Sozialpolitik werden die einzelnen Bereiche gegeneinander abgewogen.
- Innerhalb der KJH werden die einzelnen Bereiche (z. B. Hilfe zur Erziehung, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit) hinsichtlich notwendiger Schwerpunktsetzungen betrachtet.

Grafik 1



© Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2021). Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2020, Hauptvariante. Eigene Berechnungen.

In Wissenschaft und Praxis wird mit weitgehender Übereinstimmung die Auffassung vertreten, dass Prioritätensetzungen zu Ungunsten junger Menschen Folgekosten nach sich ziehen können². Dennoch muss sich die KJH damit auseinandersetzen, wo und wie innerhalb des Systems Strukturen und Angebote so weiterentwickelt werden können, um auch zukünftig den Bedarfen junger Menschen und deren Familien gerecht werden zu können. Die Ziele der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII), sind dabei stets handlungsleitend. Insbesondere im Bereich der frühkindlichen Förderung tritt die Intention der Bildungs- und Chancengerechtigkeit hinzu. Vor diesem Hintergrund ist der bedarfsgerechte und vom gesellschaftlichen Status unabhängige Zugang aller Kinder und Jugendlichen zu den Angeboten der KJH von zentraler Bedeutung.

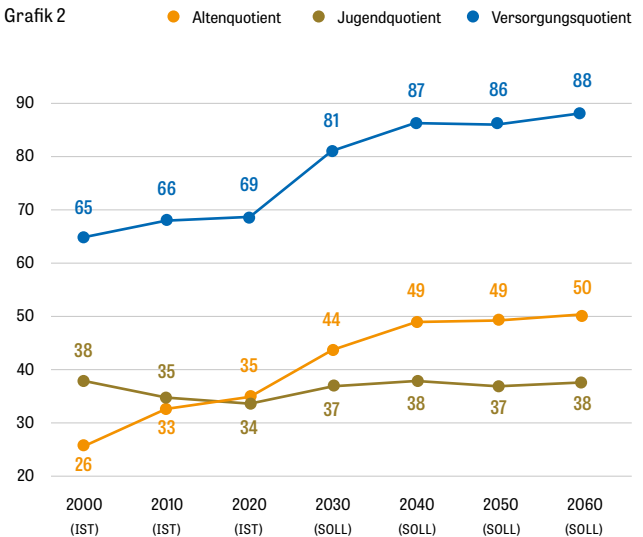
2. Auswirkungen der aktuellen Situation auf die Kinder- und Jugendhilfe

Die KJH hat in den vergangenen Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt sich u. a. im Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Schulsozialarbeit, einer stetigen Zunahme erzieherischer Hilfen sowie einer Stärkung der personellen Ressourcen in den Sozialen Diensten und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Jugendämter³. Die KJH ist neben dem Bildungssektor elementar für ein förderliches Aufwachsen junger Menschen und für die Zukunftsfähigkeit des Landes und der Gesellschaft.

Dennoch müssen Betreuungszeiten reduziert, Kita- und stationäre Wohn- und Inobhutnahmegruppen geschlossen sowie Notlösungen konstruiert werden. Die Wartelisten für ambulante Hilfen werden immer länger.

Der Fachkräftemangel hat sich in der KJH mittlerweile zu einem grundlegenden Problem entwickelt, welches sich durch verschiedene Faktoren u. a. demografische Verände-

Grafik 2



© Usslepp, N (2023), S. 16, Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021

rungen, erhöhte Anforderungen und neue Rechtsansprüche weiter zuspitzt.⁴

Demografische Veränderungen

Der demografische Wandel führt in den nächsten Jahren zu einem verstärkten Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Bereits im Jahr 2035 befinden sich in Deutschland voraussichtlich nur noch knapp 6 Mio. Menschen im Alterssegment zwischen 21- und 65-Jahren (s. Grafik 1). Aufgrund der hohen Anzahl an Renteneintritten im selben Zeitraum wird die nachrückende Generation zahlenmäßig nicht ausreichen, diesen Verlust auszugleichen. Am deutlichsten wird dies im Versorgungsquotient (s. Grafik 2). Dieser gibt das Verhältnis der unter 21-Jährigen und über 65-Jährigen in Bezug auf 100 Personen im erwerbsfähigen Segment (21- bis unter 65-Jährige) an.⁵ Der Wert steigt von 69 Prozent im Jahr 2020 deutlich auf voraussichtlich 81 Prozent im Jahr 2030 und 88 Prozent im Jahr 2060. D. h. die Bevölkerungsgruppe, die den Sozialstaat durch Steuern und Beiträge maßgeblich finanziert, wird in diesem Zeitraum stetig geringer.

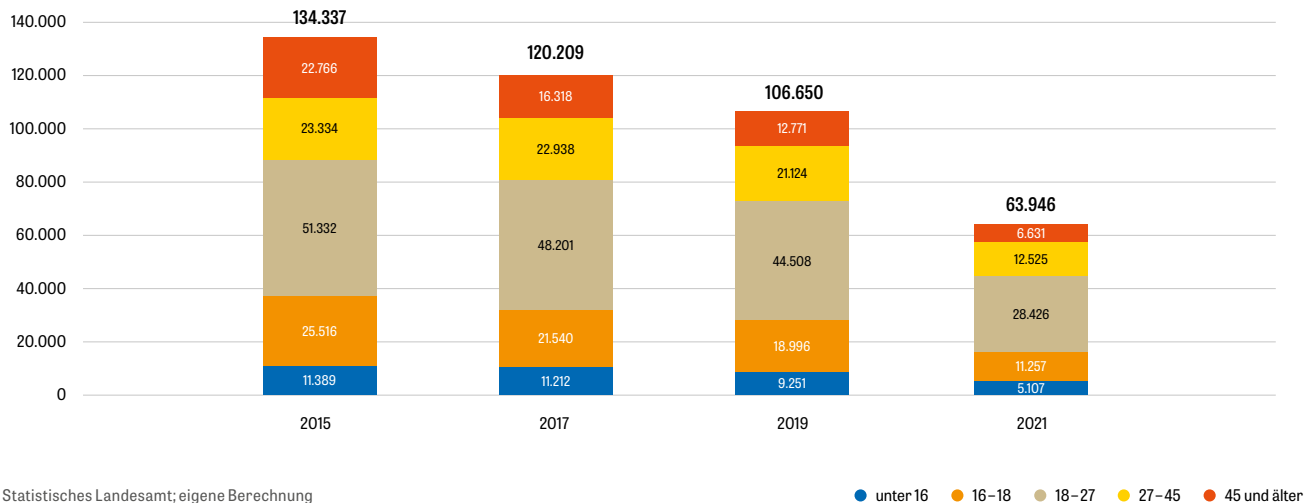
Neue Rechtsansprüche

Die Diskrepanz zwischen zunehmenden gesetzlichen Ansprüchen (z. B. durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)) mit der gleichzeitigen unzureichenden Verfügbarkeit des Personals führt zu einer erheblichen Belastung der vorhandenen Fachkräfte und einer Verschärfung der Versorgungssituation.

Erhöhte Anforderungen

Insbesondere an der Schnittstelle zur Psychiatrie ist ein Anstieg an psychischen Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen festzustellen, welcher auf eine unzureichende Versorgung an Therapieplätzen und externen Beratungsmöglichkeiten trifft⁶. Nicht zuletzt gestalten sich vor diesem Hintergrund die Einhaltung der Zielvorgaben des SGB VIII

Grafik 3: Ehrenamtlich Tätige in Angeboten der Jugendarbeit; Entwicklung 2015 – 2021



und die Gewährleistung des Kinderschutzes zunehmend schwieriger.

Im vorliegenden Beitrag wird der Fokus auf die erzieherischen Hilfen sowie die Jugend- und Jugendsozialarbeit gelegt. Gleichwohl beziehen sich die Herausforderungen auf alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Herausforderungen im Bereich der stationären und ambulanten Hilfen

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) – insbesondere in der stationären Hilfe sehen sich zunehmend mit komplexen Fällen und traumatisierten jungen Menschen konfrontiert, welche hohe Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte stellen. In diesem Kontext treten nicht selten Überlastungssituationen und entsprechende Fluktuations-Raten auf.

Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Die ehrenamtlich geprägten Angebote in der verbandlichen und selbstorganisierten Jugendarbeit sind wesentliche Säulen der Demokratiebildung und gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme.

Bundes- wie landesweit ist festzustellen, dass die Anzahl ehrenamtlich engagierter Personen in der Jugendarbeit seit 2015 kontinuierlich abgenommen hat (s. Grafik 3).

Umso einschneidender wirkt sich insbesondere der demografische Rückgang bei den jungen Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren auf die ehrenamtlich getragene Infrastruktur aus. Dieses Alterssegment stellt nicht nur den zahlenmäßig größten Teil der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit, sondern wirbt, motiviert und unterstützt auch jüngere (potenzielle) Ehrenamtliche. Allein bis 2030 wird die Anzahl junger Menschen in diesem Alterssegment landesweit um über 83.000 sinken. Dies geht einher mit dem Wegfall ganzer Angebotsbausteine der Jugendarbeit eines Gemeinwesens.

3. Lösungsansätze und Maßnahmen

Die beschriebenen Herausforderungen bedürfen einer umfassenden strategischen Antwort, um eine handlungsfähige Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen:

- 1) Bedarfsorientierte Angebotsgestaltung/Wirksamkeit
- 2) Steigerung der Attraktivität des Berufsfeldes
- 3) Fachkräftegewinnung und -bindung, Bildung multiprofessioneller Teams
- 4) Kompetenzorientierung als Richtschnur
- 5) Der Qualitätsentwicklung kommt auch künftig eine wichtige Rolle zu
- 6) Kooperationen mit Bildungseinrichtungen zur frühzeitigen Berufsorientierung
- 7) Nutzung digitaler Medien
- 8) Eigen- und Selbstverantwortung durch präventive Angebote stärken
- 9) Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch gezielte Unterstützungsangebote
- 10) Arbeitsorganisation weiterentwickeln, Verfahrensabläufe verschlanken, Digitalisierung

Gleichzeitig ist es erforderlich, Verwaltungs- und Verfahrensabläufe zu verschlanken und dabei die unterstützenden Möglichkeiten durch Künstliche Intelligenz (KI) und Digitalisierung auszuschöpfen, sei es konkret in der Sozialen Arbeit oder in der Planung. So können beispielsweise im Bereich der Dokumentation digitale Werkzeuge effizienzsteigernd wirken, was den Fachkräften mehr Zeit für die Arbeit am Kind bzw. mit den Jugendlichen ermöglicht; wengleich das Substituierungspotential laut Erhebungen der Agentur für Arbeit gering ausfällt. Es sollte frühzeitig überlegt werden, wie freiwerdende Potentiale aus anderen (Verwaltungs-) Bereichen für den „Quereinstieg“ in einzelne Tätigkeiten und Arbeitsfelder des sozialen Bereichs genutzt werden können.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Das System der Kinder- und Jugendhilfe ist derzeit weitgehend an seiner Belastungsgrenze angelangt und hat diese in verschiedenen Bereichen bereits überschritten. Nur durch ergebnisoffene strukturelle und inhaltliche Transformationsprozesse wird es gelingen, die Handlungsfähigkeit des Arbeitsfelds und damit die bedarfsgerechte Leistungserbringung mittelfristig im erforderlichen Umfang zu sichern sowie krisenfest und nachhaltig auszugestalten.

Um auf die skizzierten Herausforderungen zu reagieren, müssen die Rahmenbedingungen und Standards, Angebote und Leistungen, aber auch die Erwartungshaltungen und Ansprüche, einer kritischen Prüfung unterzogen und ggf. angepasst bzw. weiterentwickelt werden. Wichtig ist dabei die bedarfsorientierte Fokussierung, zeitliche Priorisierung sowie (auch selbstreflektorische) Zuständigkeitsprüfung aller Systeme. Der gleichberechtigte und umfassende Zugang zu den Angeboten der KJH sowie die Vermeidung von Benachteiligungen bilden hierfür die Handlungsgrundlage.

FOLGENDE FRAGESTELLUNGEN KÖNNEN DIE DISKUSSIONEN DER ENTSCHEIDUNGSTRÄGER AUF KOMMUNALER EBENE BEGLEITEN:

- Wie wird die Perspektive der Adressatinnen und Adressaten und deren mögliche Lösungsansätze bei der notwendigen Weiterentwicklung, konkreten Ausgestaltung sowie Priorisierung der Angebote und Hilfen berücksichtigt (geeignete Beteiligungsformate)?
- Wie kann die Eigen- und Selbstverantwortung der Kinder und Jugendlichen, aber auch deren Familien durch entsprechende Ermöglichungsstrukturen und damit einhergehende Selbstwirksamkeitsprozesse gestärkt werden (Stichwort: Hilfe zur Selbsthilfe)?
- Wie kann das Ehrenamt in Jugendverbänden und selbstorganisierten Einrichtungen auf kommunaler Ebene erhalten, gestärkt und unterstützt werden? Zu klären gilt mit den Verbänden und Einrichtungen vor Ort in den Städten und Gemeinden, welche Unterstützung konkret erforderlich ist.
- Wie können Träger- und Verwaltungsstrukturen dafür gewonnen werden, durch erweiterte Gestaltungsspielräume vor Ort zur Attraktivitätssteigerung des Berufsfeldes beizutragen?
- Wie können berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen gefördert und spezielle Fortbildungskonzepte, die auf die Bedürfnisse der Fachkräfte zugeschnitten sind, entwickelt werden?
- Wie können Kooperationen mit Bildungseinrichtungen ausgestaltet werden, um das Interesse junger Menschen für soziale Berufe durch frühzeitige Berufsorientierung und -beratung zu wecken?
- Wie können technische bzw. digitale Innovationen für die Reduzierung administrativer Aufgaben und zur Steigerung der Effizienz von Verwaltungsabläufen eingesetzt werden?

„Quo vadis Kinder- und Jugendhilfe?“ Der aktuelle Gesetzgebungsprozess hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht die Chance, Strukturfragen stärker in den Blick zu nehmen. Der KVJS greift diese Herausforderungen im Rahmen seiner Netzwerk-, Fortbildungs- und Transferangebote sowie Praxisförderprogramme auf und diskutiert die Ergebnisse mit der örtlichen Praxis.

Der Sozialstaat hat sich zu einem weit ausdifferenzierten System entwickelt. Diese Komplexität sozialstaatlicher Leistungen und deren Koordinierung (Familien erhalten häufig Leistungen aus verschiedenen Sozialgesetzbüchern und dem Schulsystem) nimmt bei den öffentlichen und freien Trägern erhebliche Ressourcen in Anspruch und verursacht Schnittstellenprobleme sowie Reibungsverluste. Anstelle einer weiteren Ausdifferenzierung von Einzelfallhilfen könnten durch den Aufbau einer an Teilhabe orientierten sozialen Infrastruktur Ressourcen freigesetzt werden (z. B. rechtskreisübergreifende Prävention und Kooperation unter Einbezug sozialräumlicher und zivilgesellschaftlicher Ressourcen).⁷ Dieser Transformationsprozess muss auf allen Ebenen mitgestaltet werden.

In seiner Rolle als überörtlicher Träger der Jugendhilfe unterstützt der KVJS seine Mitglieder bei Planungsprozessen, um so beispielsweise die oben skizzierten Fragestellungen bestmöglich auf die Gegebenheiten vor Ort zu übertragen und entsprechende Ansätze und Weiterentwicklungsmöglichkeiten gemeinsam zu erarbeiten. Regelungen auf Landesebene (z. B. Landesrahmenverträge) müssen entsprechend flexibel ausgestaltet sein.

Bei künftigen Gesetzgebungsverfahren sollten die Umsetzbarkeit der Gesetze sowie deren Ansprüche an die Kinder- und Jugendhilfe, einem kritischen „Realitätscheck“ unterzogen werden. Damit einhergehen muss eine Diskussion über die Aufgaben des Staates auf der einen Seite und die Selbstwirksamkeit eines jeden Staatsbürgers auf der anderen Seite. Eine funktionierende und stabile Demokratie kann nur dauerhaft existieren, wenn sich alle der individuellen Verantwortung bewusst sind und hierzu ihren Teil beitragen. Dies gilt auch für andere Bereiche der Daseinsvorsorge.

¹ Vgl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (2021): COPSY-Studie / Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie.

² Vgl. G. Micosatt, E.Yilmaz (2018): Kommunale Prävention und soziale Kosten

³ Vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2024

⁴ Vgl. KVJS-Landesjugendamt, Rundschreiben-Nr. 53/2024, 27. März 2024

⁵ Vgl. Usslepp, N (2023): Kinder- und Jugendhilfe im gesellschaftlichen Wandel. Demografische Entwicklungen und Lebenslagen in Baden-Württemberg. Stuttgart (Kommunalverband für Jugend und Soziales)

⁶ Vgl. Bundesweite krankenkassenübergreifende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Abrechnungsdaten gemäß § 295 SGB V; bereitgestellt durch Versorgungsatlas: <https://www.versorgungsatlas.de/>

⁷ Vgl. Müller/Osterbrink/Röder/Zilling (2024): Strategien gegen den Fachkräftemangel: Wenn strukturelle Fragen ausgeblendet und schnelle Lösungen zum Problem werden. In: Das Jugendamt. Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht; Ausgabe 4/2024

Kathrin Kratzer und Volker Reif sind Wissenschaftliche Mitarbeitende beim KVJS-Landesjugendamt, Gerald Häcker ist Dezernent beim KVJS-Landesjugendamt

Wie die Methode STEEP zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe beitragen kann

Der größte Umbruch in der Jugendhilfe seit Jahrzehnten: Es braucht dafür Ressourcen und kreative Ideen, um weiterhin geeignete und notwendige Hilfen leisten zu können. Die Methode STEEP ist ein Good-Practice-Beispiel dafür.

Von Pascal Heffner und Jan Egenberger · Neckar-Odenwald-Kreis



© Adobe Stock

In der Natur überlebt, frei nach Darwin, der Anpassungsfähigste. Damit einher geht der Untergang einer Art oder eben deren Weiterentwicklung, um das Überleben zu sichern. An einer ähnlichen Wegscheide scheint, zugegebenermaßen etwas überspitzt formuliert, die Jugendhilfe aktuell auch zu stehen. Die Gründe hierfür sind vielfältiger als jemals zuvor: Fachkräftemangel, hohe Verantwortung und im Vergleich dazu wenig Anerkennung. Zudem: Seit Jahren Krisenmodus in den Bereichen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA), dann die Corona-Pandemie, aktuell wieder hohe UMA-Zugänge und nicht zuletzt ein wirklicher Eingriff in die DNA der Jugendhilfe durch die Reform des Achten Sozialgesetzbuchs. Dies alles zusätzlich zum ohnehin stark fordernden Aufgabengebiet, in dem der Kinderschutz die zentrale Rolle einnimmt.

Politisch scheint dabei keine wirksame Entwicklungshilfe in Sicht zu sein, sondern es sind nach dem Eindruck der letzten Jahre eher weitere Stolpersteine zu erwarten. Vielerorts liegt aufgrund der genannten Gründe der Fokus bereits jetzt fast nur noch auf dem Kinderschutz und viele anderen Themen müssen hintenanstehen. Konkret bedeutet dies

aber, dass Raum, Zeit und Personal für die nötige Evolution gar nicht vorhanden sind. Folgen wir also erneut Darwin, dann bedeutet das: Die bisherige Art „Jugendamt“ wird aussterben – oder weniger evolutionsbiologisch ausgedrückt: Die Lage der Jugendämter ist ebenso dramatisch wie die Entwicklungsaufgabe groß. Dies ist eine denkbar ungünstige Ausgangslage.

Das neue System nicht mit alten Mechanismen bedienen

Die „alten Aufgaben“ können unter diesen Bedingungen also nur noch schwer erfüllt werden, „neue Aufgaben“ kommen hinzu. Was den Jugendämtern an dieser Stelle noch bleibt, ist schlichtweg Teilbereiche weiterzuentwickeln, die tatsächlich in deren Einflussbereich liegen. Es können keine Fachkräfte in die Jugendämter gezaubert oder der Kinderschutz weniger belastend gemacht werden. Es kann nur versucht werden, über Inhalte den Knoten zu lösen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabe ist hier der Ansatzpunkt, den die Jugendämter als Fachämter haben, da diese, zumindest aktuell noch, deren Hoheitsgebiet ist.

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes den inhaltlichen Fokus immer wieder nachjustiert und sich bewusst für eine starke Ausrichtung an den Frühen Hilfen entschieden. Möglich wurde dies vor allem durch die sehr gewinnbringende Kooperation mit dem Verein Gute Fee, der für die Methode „STEEP – Steps Toward Effective and Enjoyable Parenting – Schritte hin zu gelingender und Freude bereitender Elternschaft“ steht und sich für die Weiterbildung und Verbreitung der bindungsbasierten Methode eingesetzt hat (vgl. Info-Box). Durch das Engagement von Gute Fee, insbesondere von Schwester Dr. Frumentia Maier und des mittlerweile leider verstorbenen Prof. Gerhard Suess (Hamburg), sowie der finanziellen Unterstützung des Lions Clubs Madonnenland und der Firma Seitenbacher (Buchen/Odenwald) stieg der Kreis zunächst großflächig in die Weiterbildung der Fachkräfte ein. Später folgte dann die Einführung der Methode als Leistung der Jugendhilfe.

Aber was bringt STEEP in der praktischen Arbeit? STEEP ist eine dreigeteilte Methode zur Bindungsarbeit für junge Eltern und deren Kinder. So wird in der Praxis videogestützt mit den Eltern unter anderem an den Themen Feinfühligkeit, Feinzeichen und kindliche Bedürfnisse gearbeitet. Zielrichtung ist die Verbesserung der Feinfühligkeit und damit der Bindung. Dahinter steht die Überlegung, dass Menschen nicht in jedem Bereich zu verändern sind, dass aber Feinfühligkeit die Basis für sichere Bindung ist und trainiert werden kann. Einen zweiten Teil bilden die Gruppenaktionen ab. Eltern, Kinder sowie deren STEEP-Beraterinnen kommen regelmäßig zu Gruppenterminen zusammen. Hier werden Inhalte vermittelt, aber auch ein weiterer praxiswirksamer Teil bedient. Mit diesen Treffen von STEEP-Familien geht ein sicheres und regelmäßiges Aufbrechen der Isolation der jungen Eltern einher. Insbesondere im ländlichen Raum, wo Angebotsstruktur und Erreichbarkeit oft nicht optimal sind, ist der Abbau von Isolation ein wirksames sowie Kinder-schützendes Mittel. Der dritte Teil sind die sogenannten Familienaktionen. Die STEEP-Beraterinnen zeigen ihren Familien Möglichkeiten auf, mit sehr kleinem Budget positive Erlebnisse zu schaffen. Es ist in der heutigen Zeit nicht mehr üblich, dass Eltern wissen, wie man beispielsweise Zeit in der Natur verbringt oder sich mit Kindern abseits des Smartphones beschäftigt. Zusammengefasst gibt es damit drei Säulen: videogestützte Beratung, Gruppentermine und Familientermine.

Reaktion auf veränderte Bedürfnisse

Zielgruppe der STEEP-Beratung sind junge Familien vor und an der Schwelle zur Kindeswohlgefährdung, die im Begriff sind, den positiven Kontakt zu ihren Kindern (0 bis 3 Jahre) zu verlieren, also zwischen den klassischen Frühen Hilfen, dem Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) und dem Kinderschutz. Die praktische Umsetzung war im Landkreis daher schnell gefunden und es wurden Fachkräfte des Jugendamts aus dem Bereich der Ambulanten Hilfen zu STEEP-Beraterinnen ausgebildet. Dadurch kann nun die

Methode STEEP als Sonderform der Familienhilfe gemäß Paragraph 31 des Achten Sozialgesetzbuchs und zukünftig als Teil der Frühen Hilfen in Anspruch genommen werden. STEEP ist mittlerweile eine etablierte Hilfeform und soll nun auch mehr und mehr vor das klassische HzE-Angebot rücken.

Mit Optionen wie STEEP reagierte der Neckar-Odenwald-Kreis auf die sich veränderten Bedürfnisse, die auch Eltern mitbringen und verabschiedete sich aktiv von herkömmlichen Grenzen in der Hilfestellung. In die Zukunft geblickt werden sich mit dem zusätzlichen Zugang über die Frühen Hilfen weitere positive Entwicklungen und in der Folge auch eine Entlastung des klassischen Jugendhilfesystems erhofft. Bestenfalls geht damit auch ein sinnvollerer Einsatz der knappen Ressourcen in den Kernaufgaben einher. Letztendlich soll der inhaltliche Hebel aber auch verhindern, gänzlich in eine Mangelverwaltung abzugleiten, in der nur noch die besonders kritischen Fälle Unterstützung erhalten können.

Einsatz mit eigenem Personal bundesweit einmalig

Die inhaltliche Grundausrichtung ist das einzige Schlüsselement, welches die Jugendämter weitestgehend selbst gestalten können. Die Methode STEEP, die der Neckar-Odenwald-Kreis als bisher einziges Jugendamt im Bundesgebiet im Bereich des eigenen Personals etabliert hat, ist dabei nur ein Beispiel, wie andere Aufgabenbereiche der Jugendämter ergänzt, angepasst oder teilweise auch ausgelagert werden können. Vor allem aber müssen die Unterstützungsangebote vor dem Bereich der Hilfen zur Erziehung und des Kinderschutzes gestärkt werden. Es werden leichte Zugänge, Frühe Hilfen sowie starke Beratungsangebote gebraucht.

Die nächsten Schritte ist der Neckar-Odenwald-Kreis dabei bereits gegangen: Mit den „Spielplatzpiraten“ unter Federführung von Florian Pfannenschwarz ist ein Verein entstanden, der in der Sommerzeit mit einem mobilen Spielplatz durch den Landkreis tourt. Neben Spiel und Spaß geht es vor allem auch hier darum, Isolation aufzubrechen und Kinder und Eltern aller Gesellschaftsschichten zueinander zu bringen. Begleitet wird dies von Helfern aus dem Verein, die Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis kennen und so auch bei Bedarf passende Auskünfte geben und Angebote machen können.

Ein weiterer Schritt in Richtung Zukunft war die Einrichtung eines Beratungs- und Teilhabemanagements im Jugendamt, das die allgemeinen Beratungsaufgaben des Jugendamtes abbildet. Es tritt als erster Ansprechpartner und damit verlässliche Schaltstelle nach innen und außen auf. Die Zielrichtung ist klar: Ein einfacherer Zugang zu allen Leistungen für jeden Klienten, der Abbau der allgemeinen Unsicherheit im Jugendamt durch die Schaffung einer Art Fachberatung, die auch im Reha-Recht geschult ist, sowie eine Trennung von Kinderschutzarbeit und dem neuen großen Thema der Jugendhilfe als Rehaträger.

Die Aufgaben der Personalgewinnung, Personalbindung, angemessener Bezahlung und ein dringend angezeig-

ter Krisenstopp ohne weiter steigende Anforderungen sind aber auch Aufgaben der Personalämter, Gewerkschaften und der Politik. Kein Jugendamt kann hier alleine etwas verändern. „Kinder- und Jugendhilfe quo vadis?“ ist also kein Thema der Jugendämter alleine! Wenn die Jugendämter sich gesund weiterentwickeln sollen, müssen alle ihren Teil dazu beitragen. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat sich zumindest in einem kleinen Teilbereich hier bereits aufgemacht.

Pascal Heffner ist Fachdienstleiter für den Bereich Soziale Dienste, Jan Egenberger ist Pressesprecher und Leiter der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Neckar-Odenwald-Kreis

DIE METHODE STEEP

Das Programm STEEP basiert auf der Bindungstheorie. Erfolgreich eingesetzt wird es in hoch belasteten Familien, wo dann die Eltern-Kind-Interaktion, einfühlsames Verhalten und die Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder trainiert und gefestigt werden. Das Programm setzt im Idealfall bereits in der Schwangerschaft an und erstreckt sich bis ins dritte Lebensjahr. Es umfasst kontinuierliche Einzelkontakte sowie ein Gruppenangebot.

KINDERTAGESBETREUUNG, FAMILIENZENTREN UND KÜNFTIGE HERAUSFORDERUNG DER GANZTAGSBETREUUNG AN GRUNDSCHULEN

Adäquate Antworten auf gesellschaftliche Veränderungen gefragt

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat den zweiten Schwerpunkt seiner Landkreismitteilungen 2024 unter die Fragestellung „Kinder- und Jugendhilfe quo vadis?“ gestellt und gibt den Landkreisen damit die Möglichkeit, aktuelle gesellschaftliche Veränderungen und die daraus resultierenden regionalen Erfordernisse sowie örtliche Lösungsansätze für die Kinder- und Jugendhilfe in Beziehung zu setzen.

Von Martin Frankenstein · Main-Tauber-Kreis

Unser Land ist mit den Auswirkungen globaler Krisen, wie dem Klimawandel und den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sowie den mit dieser und weiteren kriegerischen Auseinandersetzungen zusammenhängenden Flüchtlingsbewegungen, konfrontiert. Weitere nationale Herausforderungen wie die Auswirkungen des demografischen Wandels mit dem immer offenkundiger werdenden Fachkräftemangel – auch in der Jugendhilfe – kommen hinzu.

In den zurückliegenden Jahren haben sich aber auch die Familienstrukturen grundlegend verändert. Traditionelle Vorstellungen von Familie, die auf dem Modell von Vater, Mutter und Kind basiert, haben an Bedeutung verloren. Die Rollenverteilung innerhalb von Familien hat sich weiterentwickelt. Frauen sind vermehrt außerhalb des Hauses berufstätig, während Männer verstärkt Verantwortung in der Familie übernehmen und nur reduziert arbeiten. Eine zunehmende Gleichberechtigung der Geschlechter in der Familie ist erkennbar.

Die Einstellungen zur Ehe haben sich verändert, spätere Heirat und Elternschaft haben sich durchgesetzt und die institutionelle Bindung der Ehe hat an Stabilität verloren. Dies führte zu einem Anstieg an Alleinerziehenden- und Patchworkfamilien.

Es ist schwierig, präzise Vorhersagen über zukünftige Entwicklungen von Familienstrukturen zu treffen, da dies von zahlreichen Faktoren abhängt, darunter gesellschaftli-



In den zurückliegenden Jahren haben sich die Familienstrukturen grundlegend verändert. Traditionelle Vorstellungen von Familie, die auf dem Modell von Vater, Mutter und Kindern basieren, haben an Bedeutung verloren. © Adobe Stock

che, wirtschaftliche, technologische und kulturelle Veränderungen, aber eine weitere Flexibilisierung und Diversität der Familienformen ist auch für die Zukunft wahrscheinlich.

Diese Veränderungen betreffen unsere Gesellschaft insgesamt und doch ist in einer kommunal organisierten Jugendhilfe letztlich jeder Landkreis für sich gefordert, adäquate Antworten für die Ausrichtung seiner Jugendhilfestrukturen zu finden. Dies gilt auch und gerade für den ländlichen Raum. Hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales doch schon vor geraumer Zeit in seiner überörtli-

Voraussichtlich werden mittelfristig, im Sinne einer inklusiven Jugendhilfe, auch die Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung zu den Aufgaben der Jugendämter gehören. © Adobe Stock



chen Berichterstattung für die Jugendhilfe in Baden-Württemberg konstatieren müssen, dass sich gesellschaftliche Veränderungen gerade dort zeigen und sich Jugendhilfebedarfe den Verhältnissen in den Ballungszentren angleichen. Diese Entwicklung hat sich auch im Main-Tauber-Kreis bestätigt. Der aktuelle Familienbericht für unseren Landkreis zeigt einen deutlichen Anstieg der Jugendhilfebedarfe in der Nach-Corona-Phase und hier insbesondere bei den Unterstützungsleistungen für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung.

Dabei gilt es, bei häufig geringerer Steuerkraft, die erforderlichen Jugendhilfestrukturen zu erhalten und wo erforderlich zu ergänzen, die dafür notwendigen Fachkräfte zu gewinnen und zu halten sowie die Unterstützungsleistungen für Familien möglichst vor Ort in ihren Gemeinwesen bereitzustellen.

Auch der Main-Tauber-Kreis, als einer der flächengrößten Landkreise in Baden-Württemberg mit derzeit 135.200 Einwohnern, steht örtlichen und globalen Herausforderungen gegenüber und ist gefordert, den Bedarfen der jungen Menschen und ihrer Familien auch in der Zukunft gerecht zu werden.

Wesentliche Geldmittel und Personalkapazitäten der Jugendhilfe fließen dabei in die individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien – die erzieherischen Hilfen, die Hilfen für junge Volljährige und die Leistungen für seelisch behinderte junge Menschen. Voraussichtlich werden mittelfristig, im Sinne einer inklusiven Jugendhilfe, auch die Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendlichen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung zum Aufgabenkatalog der Jugendämter gehören.

Im Main-Tauber-Kreis sind die Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte junge Menschen binnen eines Jahres zum 31. Dezember 2023 um ca. ein Drittel von 60 auf 79 Fälle gestiegen. Maßgeblichen Anteil hatten daran die Schulbegleitungen mit einer Steigerung von 47 auf 61 Leistungsfälle. Betragen die Gesamtaufwendungen für diesen Bereich der Jugendhilfe im Jahr 2022 noch etwa 2,5 Millionen Euro, stieg die Gesamtsumme im Jahr 2023 auf etwa 3,2

Millionen Euro. Ein solch dramatischer Anstieg der Fallzahlen und der korrespondierenden Ausgaben war nicht erwartet worden.

Perspektivisch stellt sich insbesondere für Flächenlandkreise die Frage, inwieweit diese Leistungen zukünftig noch isoliert von den Angeboten zur Daseinsvorsorge der Städte und Gemeinden betrachtet werden können, sondern integrativ gesehen werden müssen – auch um kostenintensive Einzelhilfen zu vermeiden. Eine präventive Ausrichtung der Jugendhilfe, die auch die Bedürfnisse von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt, ist insofern unerlässlich.

Es seien an dieser Stelle drei Beispiele benannt, wie der Main-Tauber-Kreis dieses Ziel verfolgt.

Die Förderung der Kindertagesbetreuung sieht eine getrennte Verantwortlichkeit für die Kindertagesbetreuungsangebote vor. Während die Kommunen die Betreuung und Bildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen verantworten, obliegt es den Landkreisen, angemessene Angebote in der Kindertagespflege vorzuhalten.

Im Rahmen unserer Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe befinden wir uns jedoch in einem stetigen Austausch mit den Städten und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises sowie den kirchlichen Trägern der Kindergärten, Kinderkrippen und Horte. In dieser Regelkommunikation wurden die zusätzlichen Unterstützungsbedarfe für Kinder mit besonderen sozialen und emotionalen Bedürfnissen immer deutlicher, was uns schließlich zu einer wissenschaftlich begleiteten und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg geförderter repräsentativen Befragung der Kindertageseinrichtungen veranlasste.

Es gelang, die Erfordernisse der Kindertageseinrichtungen und der dort betreuten Kinder systematisch aufzuarbeiten. In der Folge stellt der Main-Tauber-Kreis den kommunalen und kirchlichen Trägern seit 2024 eine pädagogische Fachberatung zur Verfügung, die die Kita-Leitungen in besonderer Weise unterstützt, indem sie Beratung anbietet oder auch Fortbildung und Qualifizierung organisiert und



Die Fachberatung für Kindertagesstätten im Main-Tauber-Kreis hat im Jahr 2024 ihre Arbeit aufgenommen: Sandra Lange (links) und Judith Teller unterstützen, beraten und begleiten künftig die pädagogischen Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen im Landkreis.

© Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Christoph Obel



Das Familienzentrum in der Gemeinde Ahorn wurde im April 2022 eröffnet: Hierüber freuten sich Wolfgang Pempe (Geschäftsführer des Diakonischen Werks), Bürgermeisterin Heidrun Beck (Boxberg), Renate Geiger (Sozialberaterin im Diakonischen Werk), Daniel Gehrlein (Familiennetzwerk Boxberg – Ahorn), Bürgermeister Benjamin Czernin (Ahorn) und Sozialdezernentin Elisabeth Krug (Landratsamt Main-Tauber-Kreis). © Elisabeth Englert

so maßgeblich dazu beiträgt, dass alle Eltern „ihre Kita“ gut für eine gedeihliche Entwicklung ihrer Kinder in der Phase vor Eintritt in die Grundschule nutzen können.

Darüber hinaus verfolgt die Landkreisförderung für Familienzentren das Anliegen, kommunal eine Grundstruktur – auch im ländlichen Raum – zur Verfügung zu stellen, in der aufgabenübergreifend gedacht und gehandelt werden kann. Die Familienzentren bieten eine Struktur, in der Familien sehr niederschwellig unterstützt werden, in der aber auch weitere Angebote für Familien bis hin zu einer individuellen Hilfe vorgehalten oder vermittelt werden können. Beispielhaft seien Sprechstunden von Erziehungsberatungsstellen in Familienzentren genannt, eine klassische ambulante Form der Erziehungshilfe, die auf diese Weise sehr bürger-nah zur Verfügung steht.

Der Main-Tauber-Kreis fördert die Schaffung von Familienzentren und die Verstetigung ihrer Angebote bereits im Rahmen eines befristeten Förderprogramms und hat diese Bezuschussung der Personal- und Sachkosten nun ab dem Jahr 2025 in eine Regelförderung überführt. Aktuell liegen für 17 der 18 Kommunen Anträge auf Förderung vor; der Landkreis rechnet mit einem Fördervolumen von etwa 450.000 Euro.

Und die Zukunft geht weiter! Mit der Einführung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder drängt sich einmal mehr die Frage auf, wie die Systeme Schule und Jugendhilfe miteinander kooperieren können. Die historisch gewachsenen unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten von Jugendhilfe und Schule haben die Kooperation nicht unbedingt befördert. Beide Systeme wurden unabhängig voneinander entwickelt und hatten unterschiedliche Schwerpunkte. Fachleute in Jugendhilfe und Schule verwenden daher oft unterschiedliche Fachsprachen und pädagogische Ansätze, was die Verständigung und Kooperation erschweren kann.

Und doch drängt sich dieser Kooperationsbedarf mehr denn je auf, wenn mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 zunächst die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse und dann sukzessive alle Grundschüler Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung haben.

Was bedeutet dies für die Gruppenangebote der Kinder- und Jugendhilfe? Wie können die Jugendämter auch weiterhin die jungen Menschen erreichen, die im Rahmen von Sozialer Gruppenarbeit oder sozialpädagogischen Tagesgruppen individuell zu betreuen sind? Wie kann vermieden werden, dass eine gerade nicht gewollte Ausgrenzung dieser Kinder stattfindet, weil sie eben nicht mehr an Regelangeboten der Ganztagsbetreuung teilnehmen (können)? Auf Initiative der Landkreisverwaltung wurde im vergangenen Jahr ein kontinuierlicher interkommunaler Austausch mit den Städten und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes initiiert, in den auch die Schulverwaltung eingebunden ist.

Der Main-Tauber-Kreis verfolgt auch hier eine niederschwellige Ausrichtung gruppenpädagogischer Jugendhilfeleistungen und hält schon jetzt in Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe Gruppenangebote am Lebensort Schule vor. Vor dem Hintergrund der Anforderungen des Ganztagsförderungsgesetzes sind die beteiligten Akteure aus Schule und Schulverwaltung, öffentlicher und freier Jugendhilfe und den Kommunen mehr denn je gefordert, kooperativ gestaltete Modelle zu entwickeln und im Alltag zu leben, die das Regelangebot Ganztagsbetreuung sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar mit individueller Hilfe verbinden.

Martin Frankenstein ist Leiter des Jugendamtes im Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Appell des Landkreises Lörrach für überkommunale Lösungen in der Flüchtlingskrise

Die aktuelle Aufgabe, unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu versorgen, stellt eine gewaltige Herausforderung dar, die weit über klassisch kommunale Aufgaben hinausgeht. Der Landkreis Lörrach fordert daher eine Lösung von Bund und Land.

Von Gerhard Rasch · Landkreis Lörrach

Aufgrund seiner Grenzlage im Dreiländereck Deutschland/Schweiz/Frankreich kommen im Landkreis Lörrach besonders viele junge Geflüchtete an. Nach den Regelungen des SGB VIII sind ausländische Minderjährige, die im Landkreis ohne Begleitung von sorgeberechtigten Erwachsenen aufgegriffen werden, vorläufig durch die Jugendhilfe in Obhut zu nehmen. Der Landkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist damit zuständig für die Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung. Der Fachbereich Jugend & Familie sorgt für die erste Unterstützung.

Landkreis Lörrach muss in Baden-Württemberg die meisten UMA aufnehmen

Allein im vergangenen Jahr sind knapp 1.800 unbegleitete minderjährige Geflüchtete angekommen und vom Landratsamt Lörrach vorläufig in Obhut genommen worden – mehr als in jedem anderen Landkreis in Baden-Württemberg. Diese Größenordnung sprengt das Schaffbare angesichts vorhandener Personal- und Finanzressourcen.

Aktuell nimmt das Jugendamt des Landkreises pro Woche im Durchschnitt 27 jugendliche Geflüchtete vorläufig in Obhut. Wie im vergangenen Jahr ist damit zu rechnen, dass die Zahlen im Sommer stark zunehmen. Im letzten August hatten sich die Zugangszahlen im Vergleich zum Vorjahres-

monat verdreifacht. Der Kreis muss alle Hebel in Bewegung setzen, um die ankommenden Menschen unterzubringen, zu versorgen und zu betreuen. Das Landratsamt kann dies nur mit personeller Aufstockung schaffen.

Derzeit gibt es im Landkreis drei Unterkünfte mit fast 200 Plätzen nur für minderjährige Geflüchtete. In den vergangenen zwei Jahren mussten auf Grund der sprunghaften Zugangszahlen sogar zwei Sporthallen zusätzlich als Notunterkunft für insgesamt 160 junge Menschen dienen. Noch immer gilt sie als Notoption, um schnell reagieren zu können, falls in kurzer Zeit wieder viele Minderjährige im Landkreis Lörrach ankommen. Im vergangenen Herbst war der Landkreis sogar gezwungen, zwei Großzelte für insgesamt etwa 150 Minderjährige aufzustellen, um die hohen Zugangszahlen bewältigen zu können.

Umfassende Betreuung notwendig

Werden unbegleitete minderjährige Geflüchtete von der Bundespolizei aufgegriffen, werden sie noch am selben Tag dem Landkreis Lörrach übergeben, teils bis zu 100 an einzelnen Wochenenden. Die Ankünfte der jungen Menschen sind daher nicht im Voraus planbar. Der Landkreis muss sich umgehend um die medizinische Erstuntersuchung und -versorgung und die vorläufige Unterbringung kümmern. Es



Ein Blick in die Hallenunterkunft in Schönau im Schwarzwald: Bis zu 100 Jugendliche kamen hier zeitgleich unter. Die Räume wurden mit blickdichten Bauzäunen abgetrennt. Im Rahmen eines pädagogischen Projekts durften die Jugendlichen die Trennwände bemalen und so auch ihre Erfahrungen verarbeiten. © Landratsamt Lörrach, Torben Pahl



Im September 2023: Gerhard Rasch, Fachbereichsleiter Jugend & Familie, und Landrätin Marion Dammann veranschaulichten Ministerialdirektorin Leonie Dirks (links) die Situation der Geflüchteten in der Buchenbrandhalle in Schönau im Schwarzwald. Mit dabei: Sozialarbeiter Nasir Khpalwak © Landratsamt Lörrach, Torben Pahl

folgt ein Erstgespräch, bei dem Mitarbeitende des Fachbereichs Jugend & Familie mittels Dolmetschern unter anderem die Familiensituation, Verwandtschaftskontakte und Schulbildung abklären. Dabei achten die Mitarbeiter auch auf mögliche Traumatisierungen. Schließlich folgt die Altersfeststellung und Meldung an die Verteilstelle. In der Aufnahmestelle werden mit den jungen Menschen Programme zur Freizeitgestaltung durchgeführt sowie erste Sprach- und Kulturkenntnisse vermittelt. Nach einem Zeitraum von etwa sechs bis acht Wochen werden die jungen Geflüchteten durch das Land auf andere Landkreise, je nach Quotenstand, in oder außerhalb von Baden-Württemberg verteilt. Die Übernahme an die zugewiesenen Jugendämter funktioniert aufgrund von fehlenden Kapazitäten jedoch nicht automatisch und führt zu längeren Aufenthaltszeiten im Landkreis Lörrach. Stellt sich heraus, dass die Geflüchteten bereits volljährig sind, werden sie an die Landeserstaufnahmestelle für Asylsuchende in Karlsruhe weitergeleitet.



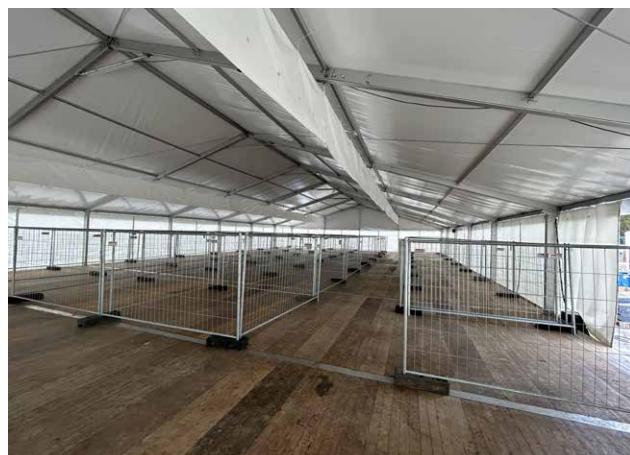
Beim abschließenden Fachgespräch mit Ministerialdirektorin Leonie Dirks formulierten Landrätin Dammann und Sozialdezernentin Elke Zimmermann-Fiscella konkrete Forderungen: Abbau bürokratischer Hürden, vereinfachte Altersfeststellungs- und Abrechnungsverfahren, pauschalierte Übernahme sämtlicher Kosten der Notfallunterbringungen, eine vollständige Übernahme der erheblichen Personal- und Verwaltungskosten im Kontext der Notfallunterbringung für geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie eine schnellere Weiterverteilung. © Landratsamt Lörrach, Torben Pahl

Unterstützung durch Bund und Land notwendig

Die Probleme bei der Versorgung der UMA sind vielschichtig, der eigentliche Kern liegt aber in der ineffizienten Verteilung der Lasten und Ressourcen. Die derzeitige gesetzliche Grundlage und die politische Erwartungshaltung, dass Landkreise eigenständig die Herausforderungen bewältigen können müssen, führen zu enormen Anstrengungen und finanziellen Aufwendungen auf Landkreis-Ebene. Hinzu kommen höhere Ausgaben für die Eingliederungshilfe für traumatisierte Kinder und Jugendliche mit drohender seelischer Behinderung. Das Land erstattet zwar die effektiven Unterbringungskosten, nicht aber den organisatorischen und Verwaltungsaufwand, für den aktuell allein zwölf Mitarbeitende nötig sind. Ihre Arbeitskraft fehlt wiederum an anderer Stelle in der Jugendhilfe.

Übermäßig betroffene Stadt- und Landkreise wandten sich gemeinsam an die zuständigen Landesministerien. Der Städtetag Baden-Württemberg, der Landkreistag Baden-Württemberg sowie das Sozialministerium einigten sich auf einen Fünf-Punkte-Plan, der dabei helfen soll, die Belastungen gleichmäßiger auf die baden-württembergischen Jugendämter zu verteilen. Die erarbeiteten Vorschläge wurden Ende Juni vergangenen Jahres dem Ministerium zur abschließenden Bearbeitung übergeben. Die Ergebnisse lassen weiter auf sich warten.

Es bedarf dringend einer zielgerichteten, überkommunalen Lösung, die die Herausforderungen durch Zusatzaufgaben in der Jugendhilfe in Zeiten der Flüchtlingskrise anerkennt und entsprechend angepasste Rahmenbedingungen schafft. Dies sollte beinhalten, dass der Bund oder die Länder stärker in die Finanzierung und Organisation der Inobhutnahme eingreifen und dabei helfen, die Kapazitäten und Ressourcen gerechter und effizienter zu verteilen. Nur so kann auch sichergestellt werden, dass die Rechte und das Wohlergehen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter gewahrt bleiben und die Jugendhilfe ihren originären Aufgaben gerecht werden kann, ohne dabei an ihre Grenzen zu stoßen.



Innenansicht der ersten Zeltunterkunft im Aufbau: Die fertige Unterkunft bot Platz für bis zu 100 geflüchtete Jugendliche © Landratsamt Lörrach, Torben Pahl

Die Zunahme an unbegleiteten minderjährigen Ausländern bedeutet erhebliche Mehraufwendungen, insbesondere in Bezug auf Personal und Sachkosten, um den Betrieb der Unterkünfte sicherstellen zu können. Bereits letztes Jahr wandte sich der Landkreis in einem Schreiben an Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg: „Es ist zwingend und dringend notwendig, dass uns Lösungen zur Verfügung gestellt werden, um die Anforderungen bewältigen zu können“. Die in der Zwischenzeit gefundenen Lösungsansätze sind ein guter Anfang, es fehlt jedoch an einer grundlegenden und nachhaltigen Lösung.

Gerhard Rasch ist Fachbereichsleiter Jugend & Familie im Landratsamt Lörrach

Die vorgezogene inklusive Lösung im SGB VIII

Im Zollernalbkreis wurde bereits im Jahr 2023 die inklusive Lösung im SGB VIII organisatorisch umgesetzt. Welche Erfahrungen das Team des Jugendamts gemacht hat – und welche Hinweise es geben kann.

Von Isabell Barth · Zollernalbkreis



Das Team der Eingliederungshilfe beim Jugendamt des Landratsamts Zollernalbkreis © Landratsamt Zollernalbkreis

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom Juni 2021 legt fest, dass – unter der Voraussetzung eines noch zu erlassenden Bundesgesetzes – ab dem Jahr 2028 alle Kinder und Jugendlichen im Bereich des SGB VIII, mithin also beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe, verankert werden. Die Umstellung betrifft Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, oder die von einer solchen bedroht sind, da diese aktuell vom Sozialamt im Rahmen des SGB IX betreut werden.

Gute Vorbereitung nötig

Der Gedanke, im Zollernalbkreis bereits jetzt alle betroffenen Kinder und Jugendlichen organisatorisch im örtlichen Jugendamt zu verankern, resultiert aus dem Umstand, dass zum einen eine gute Vorbereitung auf das Jahr 2028 nötig ist und zum anderen die Versorgung von Kindern mit Behinderung oder solchen, die von einer Behinderung bedroht sind, am reibungslosesten von einer einzigen Stelle aus bewerkstelligt werden kann. Wenn zwei unterschiedliche Ämter beteiligt sind, kommt es naturgemäß zu unterschiedlichen Vorgehensweisen und zu zeitlichen Verzögerungen.

Eingliederungshilfe-Fachdienst gegründet

Daher hat das Landratsamt Zollernalbkreis das Experiment der vorgezogenen inklusiven Lösung gestartet. In den Sozialen Diensten wurde ein Eingliederungshilfe-Fachdienst gegründet, der sich ausschließlich um Kinder mit Behinderung bzw. um von Behinderung bedrohte Kinder kümmert. Dies hat den Vorteil, dass hier das Wissen gebündelt vorgehalten werden kann, da die Bearbeitung, die sich von der sonstigen SGB VIII-Bearbeitung deutlich unterscheidet, hier fokussiert erfolgen kann. Des Weiteren wurden die Bereiche der wirtschaftlichen Bearbeitung zusammengelegt. Dafür wurden vom örtlichen Sozialamt die jeweiligen Stellen zur Verfügung gestellt, die in die Verantwortung des Jugendamtes übergangen.

**Diese Umstellung liegt nunmehr rund ein Jahr zurück.
Diese Erfahrungen konnten seitdem gesammelt werden:**

Aus pädagogischer Sicht ist es auf der einen Seite sehr sinnvoll, einen Spezialdienst der Eingliederungshilfe einzurichten. Hier muss Spezialwissen vorgehalten werden, das sich

stark von den sonstigen Aufgaben und Inhalten des SGB VIII unterscheidet. Bezüglich der Bedarfsfeststellung ist es aber auf der anderen Seite zwingend notwendig, eine gute gemeinsame Linie der rechtlichen Voraussetzungen und rechtlichen Instrumente zu finden, da die beiden Systeme des SGB VIII und SGB IX nur sehr wenig kompatibel sind.

Zudem ist es relevant zu beachten, dass die Anzahl der Anträge auf Eingliederungshilfe – unabhängig vom Gesetzbuch – im Laufe der vergangenen Jahre sehr stark gestiegen ist und weiterhin steigen wird. Deswegen müssen genügend Personalressourcen vorgehalten werden, um die Aufgabe auch inhaltlich und rechtlich fundiert wahrnehmen zu können.

Des Weiteren ergeben sich speziell im „Verwaltungsbereich“ erhebliche Probleme damit, dass die Fachverfahren sehr auf die einzelnen Rechtsgebiete spezialisiert sind, so dass sehr große Klimmzüge unternommen werden müssen, um die Fälle überhaupt zahlbar zu machen, Statistiken mel-

den zu können, etc. Dies stellt die Sachbearbeiter regelmäßig vor große Herausforderungen.

Sehr wichtig ist eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und dem Sozialamt – ist diese nicht gegeben, ist eine Überführung in eine Organisationseinheit nicht möglich, weder jetzt noch im Jahr 2028.

VOR DIESEM HINTERGRUND KÖNNEN WIR IN UNSEREM KREIS FOLGENDES FAZIT ZIEHEN:

Es ist pädagogisch und auch rechtlich richtig, alle Kinder und Jugendlichen unabhängig der Art der Behinderung einer einzigen Organisationseinheit zuzuordnen. Dass diese das Jugendamt sein wird, ist inhaltlich richtig. Jedoch ist es noch ein weiter Weg, um hier reibungslose Abläufe aufzubauen und die unterschiedlichen Systeme und Denkmuster zu vereinheitlichen.

Isabell Barth ist Leiterin des Jugendamts im Landratsamt Zollernalbkreis

DIE LEISE NOT DER JUNGEN GENERATION

Kreisjugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis – Raum für Neues im OpenSpace

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Hilfebedarf ist spürbar angewachsen.

Gleichzeitig ist es um die Versorgungslage immer schlechter bestellt. Auch die öffentliche Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis ist alarmiert: Die Fallzahlen sind stark gestiegen, der Betreuungsbedarf ist bei gleichzeitig fehlenden Plätzen und mangelndem Personal hoch.

Von Jürgen Stach · Schwarzwald-Baar-Kreis

Plädoyer

Eine zentrale Forderung des Sozialdezernats im Schwarzwald-Baar-Kreis ist, dass alle Beteiligten – insbesondere öffentliche sowie freie Träger – dringend an einem Strang ziehen müssen. Nur so ist es möglich, Lösungen zum Wohle dieser Gesellschaftsgruppe zu erreichen.

Enorme Fallzahlsteigerungen im Kinderschutz. Zunahme psychiatrischer und therapeutischer Bedarfe von Schülern. Steigende Bedarfe durch psychische Belastungen schon im Kleinkindalter. Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten. Anstieg von vollstationären Unterbringungsbedarfen. Steigende Bedarfe im Migrationsbereich, gleichzeitig fehlende Integrationsfachkräfte. Steigende Anforderungen und Belastungen des Fachpersonals in der Jugendhilfe. Die Liste der Warnsignale innerhalb der Jugendhilfe ließe sich sogar noch verlängern. In den meisten deutschen Kommunen dürfte die Situation ähnlich alarmierend sein, wie bei uns im Landkreis.

Besorgniserregend

Wir verzeichnen eine stetige Fallzahlsteigerung im Kinderschutz, gleichzeitig können durch mangelnde Hilfeangebote Kindeswohlgefährdungen kaum noch abgewendet werden. Die Situation ist besorgniserregend. Ein spürbar gesteigener Anteil innerhalb der jungen Generation leidet unter psychosozialen Problemen. Das kann sich in Erkrankungen wie Depressionen, in Angst-, Entwicklungs- oder Bindungsstörungen äußern. Sie befinden sich in seelischer Not und brauchen dringend unsere Hilfe und Unterstützung. Nicht wenige sind auch innerhalb ihrer Familie gefährdet. Hinzu kommen unzureichende Angebote in vorschulischen, schulischen und in jugendhilferechtlichen Systemen. Klassische Angebote wie präventive Sozialarbeit oder erzieherische Hilfen sind nicht mehr ausreichend, geschweige denn zeitnah möglich. Kurzfristige Hilfeangebote durch freie Träger sind, anders als früher, wegen des allgemeinen Fachkräftemangels, immer schwerer – wenn über-



Mitarbeiter des Kreisjugendamtes © Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

haupt - zu bekommen. Freie Träger können sich vor Anfragen kaum noch retten, die Einrichtungen platzen buchstäblich aus allen Nähten. Gleichzeitig fehlt qualifiziertes Personal und die vorhandenen Personalkontingente haben längst die Grenzen der Belastbarkeit erreicht. Und bei alledem sei die ebenfalls besorgniserregende Kostenentwicklung nur am Rande erwähnt.

Drohende Überlastungssituation

Wir als öffentlicher Träger sind alarmiert. Es fehlt an Plätzen zur Unterbringung und Betreuung, an Fachpersonal, an Mitteln. Denn eine wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen erhält derzeit nur noch eingeschränkt adäquate Hilfen. In nicht wenigen Fällen dürfte sogar ein weiterer Ausbau erforderlich sein. Exakte Zahlen sind allerdings schwer zu ermitteln. Aber die festzustellenden Tendenzen und die alltäglichen Erfahrungen fast aller in der Jugendhilfe tätigen Personen und Institutionen sprechen eine überdeutliche Sprache. Die drohende Überlastungssituation ist keine ängstliche oder pessimistische Schwarzmalerei, sondern real und mancherorts bereits eine Tatsache. Nicht zuletzt eine steigende Zahl von Erwachsenen und damit die Familien selbst sind überlastet. Die Konsequenzen durch die Belastungen, denen die Eltern ausgesetzt sind, kommen bei den Jüngeren schonungslos an und wirken sich auf deren Gesundheit und Entwicklung aus: Existenzängste, Migration und Flucht, psychische Erkrankungen, Anstieg von Suchtmittelmissbrauch und häuslicher Gewalt. Die Corona-Lockdowns spielten dabei offenbar eine große Rolle. Der eingeschränkte soziale Kontakt und die gesellschaftlichen Ängste während der Pandemie brachten in der jüngeren Generation das ohnehin schon randvolle Fass an Stressoren zum Überlaufen.

Zusammenhalt, neue Ideen und Wege sind Gebot der Stunde

In der jetzigen Situation ist mehr denn je Zusammenhalt zwischen allen Trägern geboten. Um das sich immer schneller drehende Karussell aus Belastungen und sich daraus ergebenden Fallzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe zu durchbrechen, müssen gemeinsame Lösungen her. Gemeinsame! Es muss an einem Strang gezogen werden, um die Hilfs- und Unterstützungsangebote schnellstmöglich und deutlich aufzustocken, bzw. mit veränderten Standards und Strukturen zu erbringen.

Wie jede Krise bietet auch diese Chancen. Nämlich zu Umstrukturierungen, nachhaltigen Veränderungen und Verbesserungen der Abläufe - und damit zu einer verbesserten Versorgung der Kinder und Jugendlichen. Bereits im Jahr 2022 hat unser Kreisjugendamt in enger Abstimmung mit unseren kommunalpolitischen Gremien eine Gesamtstrategie aufgestellt. Diese Strategie wird zusammen mit allen freien Trägern in großer Offenheit und Transparenz ständig weiterentwickelt. Einzelne Ansatzpunkte, die bereits in Umsetzung sind, werden nachfolgend kurz benannt, ohne zu sehr ins Detail zu gehen.

Raum für Neues

Wie kann es gelingen, trotz hoher Arbeitsbelastungen altgewohnte und bewährte Hilfeformen kritisch zu hinterfragen und neue Ideen zu entwickeln? Klar ist, es braucht u.a. gute Kommunikationsstrukturen, Vertrauen und (Frei-)Räume.

Wer die Büro-Räume unseres Jugendamtes besucht oder hier arbeitet, trifft auf beste Bedingungen. In zentraler Lage wurde ein Bestandsgebäude kernsaniert und nach dreijähriger Bauzeit im Sommer 2022 durch das Jugendamt und das Kreisarchiv bezogen. Ideengeber und teils auch als „Treiber“

für den Erwerb und die Sanierung des Gebäudes mit zirka 4.000 Quadratmetern war Landrat Sven Hinterseh. Insgesamt investierte der Landkreis 11,8 Mio. Euro. Diese neuen Räume eröffneten die Chance für eine neue Arbeitsweise im Kreisjugendamt. Mit großer Unterstützung durch den Kreistag wurden ausreichend Mittel bereitgestellt, um mit externen Beratungsunternehmen in einem partizipativen Prozess mit den Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes neue Arbeitsabläufe, Organisationsstrukturen und eine moderne Bürolandschaft in einem sog. OpenSpace-Format zu schaffen.

Über diesen sehr arbeitsintensiven Gestaltungsprozess verfügt das Kreisjugendamt nun über optimale Arbeitsbedingungen mit vielfältigen neuen Gestaltungsmöglichkeiten.

OpenSpace

Im Juni 2022 erfolgte der Umzug des Kreisjugendamtes in das neue Gebäude und damit in eine OpenSpace-Arbeitsstruktur mit angepassten Ablauforganisationen und gleichzeitiger Digitalisierung. Wir sind damit in den neuen Räumlichkeiten organisatorisch effizienter, zukunftssicher und attraktiv aufgestellt.

Verwirklicht werden dabei kurze Wege über das OpenSpace-Konzept mit DeskSharing, Homeoffice, mobilen Arbeitsmöglichkeiten und modernster digitaler Ausstattung. Schon jetzt kann festgehalten werden, dass die Arbeitseffizienz gesteigert wurde und weitere Ziele wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Fachkräfteakquise und Einbindung neuer Mitarbeitenden besser erreicht werden.

Weiterentwicklung der Gesamtstrategie

Doch nicht nur die Räume und die Arbeitsweise bedurften einer Neuausrichtung. Auch die Gesamtstrategie, beschlossen durch den Kreistag, musste aufgrund der aktuellen Entwicklungen neu angepasst werden. Bereits seit 2013 gelten für die Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis:

POLITISCHE ZIELSETZUNGEN:

- Bildung und gelingendes Aufwachsen für Kinder im Schwarzwald-Baar-Kreis
- Vermeiden von schwerwiegenden Kindwohlgefährdungen
- Bürgernahe und familienfreundliche Leistungserbringung
- Wirtschaftliche Leistungserbringung

STRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN:

- Stärkere Sozialraumorientierung
- Vorrang von Prävention
- Passgenaue Hilfen

Frühzeitig wurde die fachliche Gesamtstrategie Ende 2022 weiterentwickelt, detaillierte Maßnahmen herausgearbeitet und beschlossen. Die Maßnahmen sind bereits umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung.

Einzelne Maßnahmen sind beispielsweise, die digitale Beratung auszubauen und die außerordentlich aufwändigen und zeitraubenden Dokumentationsprozesse zu verschlanken.

Weiter gibt es interne Umstrukturierungen. So werden sogenannte Bezirksteams geschaffen. Diese haben kurze Dienstwege, bestehen aus kleineren Teams, so dass eine bessere Vertretung möglich ist. Es wird ein Kriseninterventionszentrum aufgebaut und eigene ambulante Fachkräfte werden für das CaseManagement eingestellt, so dass schnellere und gezieltere Handlungsoptionen möglich sind.

Die Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger wird gestärkt und aufgebaut. Gerade in aktuellen (Not-)Situations ist diese Maßnahme ein zentraler Faktor dafür, dass zügig und zielführend Verbesserungen erzielt werden. Beide haben grundsätzlich dieselben Problematiken. Trägerübergreifende Fallkonferenzen etwa können in manchen Fällen sach- und fachgerechte Hilfe ermöglichen.

Erste neue institutionsübergreifende Angebotsformen wurden bereits umgesetzt. Zum Beispiel: Angebote in den Sozialräumen der Kinder und Jugendlichen, also deren Umfeldern. Und ganz wesentlich: In den bestehenden Notsituationen besteht keine Zeit für langwierige Korrespondenzen.

FORDERUNGEN/ANREGUNGEN:

- Um sich für die neuen Entwicklungen in der Jugendhilfe gut aufzustellen, müssen kompetente, entscheidungsbefugte Personen aller Beteiligten auf örtlicher Ebene in den Austausch kommen! Vor allem ist dieser Austausch auch deshalb wichtig, da von Kreis zu Kreis ganz unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten für Handlungsoptionen bestehen.
- Land, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), kommunale Ebene und freie Träger an einen Tisch, ohne Verweisungen auf Zuständigkeiten!
- Gemeinsamer, integrierter und schneller Austausch zur Zukunft der Jugendhilfe und deren flexiblen und dennoch sicheren Gestaltung. Hier sollte auch offen über Prioritätensetzungen und zumindest vorübergehenden Standardabsenkungen diskutiert und entschieden (!) werden.
- Gedanken zur Ausgestaltung der Garantienpflicht. Bspw. erbringen freie Träger (auch aufgrund der Subsidiarität) einen Großteil der jugendhilferechtlichen Angebote und können sich, wenn's eng wird, ihr Klientel aussuchen. Die Garantienpflicht verbleibt aber beim öffentlichen Träger.

Die Rechnung ist einfach: Die Kinder und Jugendlichen, die Bedarf haben aber keine adäquate Hilfe und Unterstützung bekommen, sind ihrem Schicksal belassen. Und: „Wenn Kinder unsere Zukunft sind, wie immer wieder betont wird, dann ist es in unser aller Verantwortung diese Zukunft nicht in Gefahr zu bringen.“

Jürgen Stach ist Sozialdezernent im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Cybersicher zusammen – zusammen cybersicher?

Anlässlich des Cybersecurity-Tages 2024 von Komm.ONE am 20. Juni 2024 in Böblingen hielt Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, nachfolgende Keynote unter dem Titel „Cybersicher zusammen – zusammen cybersicher?“.

Von Prof. Dr. Alexis von Komorowski · Landkreistag Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

sie hat es in sich gehabt, die Tour d’horizon, auf die uns der Vorstandsvorsitzende von Komm.ONE gerade mitgenommen hat. Es ist nochmals sehr deutlich geworden, weshalb Cybersicherheit zu einem der ganz wichtigen Megatrends geworden ist. Megatrend verstanden als langanhaltende und systemverändernde Entwicklung mit globaler Ausprägung und einer Dauer von mehreren Jahrzehnten. Auf diesen Megatrend will ich gerne zu Anfang noch einmal drei Schlaglichter werfen.

1. Schlaglicht: Die Cyberangriffe nehmen nicht nur zu, sie wachsen exponentiell an. Dies kommt nicht von ungefähr. Der wachsende Einfluss von künstlicher Intelligenz auf Cyberangriffe ist bereits erwähnt worden. Zugleich machen die sich immer weiter ausdehnende Welt der IT, das Internet der Dinge sowie operative Technologien uns immer vulnerabler. Man muss daher kein Prophet sein, um zu konstatieren, dass sich der Megatrend Cybersicherheit in Zukunft nur noch weiter verstärken wird. Oder um es etwas flapsiger zu formulieren: Das Thema Cybersicherheit ist gekommen, um zu bleiben und immer bedeutsamer zu werden.

2. Schlaglicht: Eben weil Cyberangriffe exponentiell wachsen, werden auch immer häufiger kommunale Verwaltungen davon betroffen. Einer der größten Angriffe auf die öffentliche Verwaltung, die es in Deutschland bisher gab, fand bekanntlich in Nordrhein-Westfalen statt. In der Nacht auf den 31. Oktober 2023 wurden auf den Servern der Südwestfalen-IT, die über 100 Kommunen betreut, Ransomware aufgespürt und bereits verschlüsselte Dateien gefunden. Die Cyberkriminellen der Gruppe Akira forderten Lösegeld.

Nun hatten wir in Baden-Württemberg zum Glück noch keinen Cyberangriff auf kommunale Verwaltungen, der in seinen Auswirkungen dem gegen die Südwestfalen-IT vergleichbar gewesen wäre. Aber wir alle wissen: Selbst in „The Länd“ kann es uns über kurz oder lang massiv erwischen. Erste Vorboten gab es schon. Darüber wird ja heute auch berichtet werden. Und dass wir in Baden-Württemberg bisher eher glimpflich davongekommen sind, ist keine Garantie für die Zukunft.



Keynote: „Cybersicher zusammen – zusammen cybersicher?“ von Prof. Dr. Alexis von Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg © Fotoatelier Ebinger, Böblingen

3. Schlaglicht: Kommunen geraten nicht nur deswegen immer mehr ins Zielfeld von Cyberangriffen, weil diese exponentiell anwachsen. Die Anfälligkeit gerade von Kommunen für Cyberangriffe hängt natürlich auch damit zusammen, dass die Landkreise, Städte und Gemeinden über einen veritablen Schatz an wertvollen, sensiblen Daten verfügen. Sensible, wertvolle Daten, die ihnen von ihren Bürgerinnen und Bürgern anvertraut worden sind. Adressen, Identifizierungsinformationen, Bankdaten. Ein echtes Eldorado für Cyberkriminelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

was wollte ich mit diesen drei Schlaglichtern zum Ausdruck bringen? Eigentlich nur das, was wir alle wissen, was aber bei all den sonstigen Herausforderungen des Alltagsgeschäfts manchmal aus dem Blickfeld gerät: Der Megatrend Cybersicherheit ist eine epochale Herausforderung. Er fordert die einzelnen Staaten und die Weltgemeinschaft, Unternehmen und Gesellschaft – aber eben auch jede der 1.101 Städte und Gemeinden und jeden der 35 Landkreise in Baden-Württemberg.

Damit sind wir mitten im Thema angelangt: Was bedeutet der Megatrend Cybersicherheit für die baden-württem-

bergischen Kommunen. Lassen Sie mich dazu sieben Thesen mit Ihnen teilen.

1. These: Für ihre Cybersicherheit ist die Kommune selbst verantwortlich.

Dies mag auf den ersten Zuruf hin etwas hart klingen. Aber so ist nun einmal unsere Verfassungsordnung gestrickt. Selbstverwaltungsgarantie, Subsidiaritätsprinzip – all das, was die kommunale Ebene ausmacht und, wie ich meine, auch stark macht, führt unweigerlich zu dieser Konsequenz: Für ihre Sicherheit ist die Kommune zunächst selbst verantwortlich.

Auch das Gesetzesrecht weist eindeutig in diese Richtung. Das Cybersicherheitsgesetz des Landes nimmt die Kommunen von seinem Anwendungsbereich aus – und die Landratsämter in ihrem staatsbehördlichen Aufgabenfeld gleich dazu.

Bund und Länder verfolgen hier eine gemeinsame Linie. Man verzichtet darauf, das Thema Cybersicherheit in Bezug auf die Kommunen gesetzlich zu regeln. Stattdessen will man die Kommunen anstoßen, anreizen, stupsen, selbst etwas zu machen. To nudge heißt das auf Englisch. Deswegen spricht man von Nudging. Nudging statt Regulierung. Das ist der Ansatz von Bund und Land.

Beispielhaft dafür ist der im Dezember vergangenen Jahres vom Land initiierte Stufenplan für mehr Cybersicherheit bei Kommunen. Dieser Stufenplan ist, anders als man vermuten könnte, kein Aktionsplan des Landes, um durch eigene Cybersicherheitsmaßnahmen die Informationssicherheit im kommunalen Bereich zu erhöhen. Vielmehr handelt es sich bei dem Stufenplan um ein Hilfsmittel für die Kommunen, mit dem sie für sich klären können, wo Sicherheitslücken bestehen und wo sie zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen treffen können. Der vom Land bereitgestellte Stufenplan ist also lediglich ein Werkzeug. Es anzuwenden, obliegt den Kommunen. Wenn sie es tun, werden sie von der Cybersicherheitsagentur des Landes unterstützt. Nudging statt Regulierung.

Entsprechendes gilt für die Bundesebene. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, kurz: BSI, stellt viel Hilfreiches zur Verfügung, macht auf der Homepage aber zugleich unmissverständlich klar: Beratung könnt ihr von uns nicht erwarten. Wie man es dreht und wendet. Es bleibt dabei. Für ihre Cybersicherheit ist die Kommune selbst verantwortlich.

2. These: Kommunale Cybersicherheit ist Cheffinnen- und Chefsache.

Der grundsätzliche Umgang mit einem Megatrend, mit einer epochalen Herausforderung lässt sich nicht delegieren. Daher müssen die kommunalen Spitzen die abschließende Gesamtverantwortung für den Sicherheitsprozess übernehmen. Die politische Verantwortung haben Sie ja ohnehin.

Dies bedeutet, dass sie den Sicherheitsprozess initiieren müssen, die Erstellung einer IT-Sicherheitsleitlinie voran-

treiben müssen und für deren regelmäßige Fortschreibung sorgen müssen.

Klar ist, dass damit keine fachliche Verantwortung verbunden ist. Es geht um die organisatorische Verantwortung und Verortung. Dies ist zugegebenermaßen viel verlangt. Aber es entspricht nun einmal der Größe der Herausforderung. Daher: Kommunale Cybersicherheit ist Cheffinnen- und Chefsache.

3. These: Zur kommunalen Cybersicherheit gehört es, die Mitarbeitenden mitzunehmen.

In der Fachwelt wird durchaus heftig darüber gestritten, was für die Cybersicherheit wichtiger ist: die IT und ihre Schutzvorkehrungen oder aber die – neudeutsch – Awareness, die Sensibilität der Mitarbeitenden für das Cybersicherheits-Thema.

Wir Kommunale tun uns naturgemäß schwer mit solchen ideologischen Glaubenskriegen. Wir sind pragmatisch unterwegs. Und wenn es nun einmal so ist, dass 95 % der Cybersicherheitsverletzungen auf menschliches Versagen zurückzuführen sind, dann gibt es doch eine starke Anscheinsvermutung dafür, dass es durchaus sinnvoll ist, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konsequent mitzunehmen, ausreichend zu schulen und immer wieder zu sensibilisieren.

Vor diesem Hintergrund würde ich daran festhalten: Zur kommunalen Cybersicherheit gehört es, die Mitarbeitenden mitzunehmen.

4. These: Nicht jede Kommune braucht bspw. ein Umweltmanagementsystem, aber jede Kommune braucht zwingend ein Informationssicherheitsmanagementsystem.

Durch ein solches Informationssicherheitsmanagementsystem wird gewährleistet, dass die Anforderungen der IT-Sicherheit systematisch erfüllt werden. Es geht darum, durch verbindliche Anweisungen, definierte Verantwortlichkeiten und konsequentes Monitoring die Informationssicherheit dauerhaft zu gewährleisten und fortlaufend zu optimieren.

Dabei ist es durchaus legitim, das Informationssicherheitsmanagementsystem allmählich, step by step zu entwickeln. Entscheidend ist nur, am Ball zu bleiben und den Anschluss nicht zu verlieren.

Natürlich gibt es Vorbehalte gegen solche Systeme. So sind sie beispielsweise immer auch ein Stück weit bürokratieanfällig. Und Lorbeeren kann man sich damit auch nicht verdienen. There is no glory in prevention. Dennoch halte ich an der These fest: Nicht jede Kommune braucht ein Umweltmanagementsystem, aber jede Kommune braucht zwingend ein Informationssicherheitsmanagementsystem

5. These: Jede Kommune braucht einen Plan B in der Tasche.

Cyberangriffe können ganz schnell die gesamte kommunale Organisation lahmlegen. In diesen Fällen steht das staatliche Grundversprechen auf dem Spiel, jederzeit für Ordnung,

Sicherheit und funktionierende Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Deshalb braucht es einen klaren Notfallplan, der die Funktionsfähigkeit der Kommune und die Ausfallsicherheit der zentralen Geschäftsprozesse auch in solchen Krisenfällen gewährleistet.

Dabei kann man ein solches Notfallmanagement durchaus aufwachsend entwickeln. Auch hier gilt: Entscheidend ist, am Ball zu bleiben und den Anschluss nicht zu verlieren. Aber klar ist: Jede Kommune braucht einen Plan B in der Tasche.

6. These: Durch Kooperation werden wir resilienter.

Gerade das Beispiel des Notfallmanagements zeigt, dass sich Kooperationen im Bereich der Cybersicherheit vielfach regelrecht aufdrängen. Denn natürlich macht es außerordentlich viel Sinn, sich vorab mit anderen Kommunen für den Fall zu committen, dass man aufgrund eines Cyberangriffs vom Netz gehen muss. Dann kann die andere Kommune, wenn entsprechende Vorbereitungen getroffen wurden, den Notbetrieb für die ausfallende Kommune übernehmen.

Dies ist nicht nur kein Widerspruch zur These 1, wonach die Kommune für ihre Cybersicherheit selbst verantwortlich ist. Es ist im Gegenteil Ausdruck gerade dieser Verantwortlichkeit der Kommune für ihre Sicherheit, wenn sie durch Kooperationen ihre Cybersicherheit optimiert und dadurch auf einem höheren Level gewährleistet.

Die Kooperationen können dabei unterschiedlichster Art sein. Besonders bedeutsam ist natürlich unser Kooperationsverbund Komm.ONE. Komm.ONE ist nicht nur, aber gerade auch in Fragen der Cybersicherheit die Mutter aller Kooperationen.

Daneben werden wir freilich zukünftig mehr noch als heute auch über ortsnähere Formen interkommunaler Zusammenarbeit nachzudenken haben. Und dann gibt es ja auch noch Kooperationsformate wie etwa die Initiative digitale Landkreiskonvois, kurz: INDILAKO, auf die ich als Vertreter des Landkreistags ein klein wenig stolz bin, weil sich hier eine besonders agile Form der Zusammenarbeit herausgebildet hat.

So vielfältig die Formen der Kooperation sind, eines scheint mir unbestreitbar zu sein: Durch Kooperation werden wir resilienter.

7. und letzte These: Das Land nicht aus der Verantwortung entlassen.

Natürlich muss ich zum Schluss auf die Verantwortung auch des Landes zu sprechen kommen. Andernfalls hätte ich meinen Job als Vertreter der kommunalen Landesverbände einigermassen verfehlt. Worin liegt also die Verantwortung des Landes?

Erstens muss die Landesregierung nun möglichst schnell ihre vor mehr als vier Jahren gegebene Zusage einlösen, nämlich einen Cybersicherheitspakt mit den Kommunen abzuschließen. Dort muss geregelt werden, wie die Cybersicherheitsarchitektur im Verhältnis zwischen Land und

Kommunen ausgestaltet wird und insbesondere auch welche Rollen die Komm.ONE einerseits, die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg andererseits, in diesem Gefüge dauerhaft, nachhaltig und verlässlich einnehmen sollen. Es wäre schön, wenn das Land den Langsamkeitsrekord, den es beim Abschluss der Digitalisierungsvereinbarung aktuell aufstellt, beim Cybersicherheitspakt nicht noch toppen würde.

Zweitens geht es natürlich auch um das liebe Geld. Cybersicherheit hat ihren Preis. Angesichts der dramatischen Finanzlage der Kommunen stellt sich sehr ernsthaft die Frage, wie viele Landkreise, Städte und Gemeinden in der Lage sind, diesen Preis zu zahlen. Bei den aktuellen Finanzverhandlungen gewinnt man nicht den Eindruck, dass das Land die Dramatik der kommunalen Finanzlage erfasst hätte bzw. sich überhaupt damit auseinandersetzen wollte. Umso wichtiger ist es, das Land immer wieder auch auf das Delta zwischen den kommunalen Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit und der kommunalen Finanzausstattung hinzuweisen und Lösungen einzufordern.

Daher kann ich die 7. und letzte These auch nur nochmals dick unterstreichen: Das Land nicht aus der Verantwortung entlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Beim Thema Cybersicherheit geht es für die Kommunen um viel. Denn wir werden als Kommunen unsere Leistungsfähigkeit schon wegen des demographischen Wandels und des damit verbundenen Fach- und Arbeitskräfteverlusts nur dann erhalten können, wenn die digitale Transformation unserer Verwaltungen gelingt. Genau diese unverzichtbare digitale Transformation aber wird durch Cyberangriffe massiv bedroht. Cybersicherheit ist daher die Voraussetzung dafür, dass kommunale Selbstverwaltung, wie wir sie kennen, auch morgen und übermorgen noch funktioniert. Sich dafür einzusetzen, lohnt sich: Cybersicher zusammen – zusammen cybersicher – mit Ausrufe- statt mit Fragezeichen.

Ich will allerdings nicht schließen, ohne mich zu bedanken. Ich tue dies ausdrücklich auch im Namen von Gemeindegag und Städtetag, von Präsident Steffen Jäger und dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied Ralf Broß.

Bedanken will ich mit bei der Komm.ONE und stellvertretend bei Ihrem Vorstandsvorsitzenden, William Schmitt, für diesen 2. Cybersecurity-Tag. Wenn es den Cybersecurity-Tag nicht schon gäbe, müsste man ihn glatt erfinden.

Ihnen allen alles Gute und Glück auf!

Prof. Dr. Alexis von Komorowski ist Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg

Landkreistag stellt bei den 21. Reichenauer Tagen die soziale Dimension von Bewegung und Sport in den Mittelpunkt

Unter dem Titel „Bewegung fördern. Gemeinschaft. Teilhabe. Werte.“ fanden am 19. April 2024 die 21. Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft statt.

Von Michael Schlichenmaier, Christine Stutz, Maximilian Teufel und Daniel Werthwein
Landkreistag Baden-Württemberg



Von links nach rechts: Prof. Dr. Alexis von Komorowski, Matthias Berg, Dr. Lilian Schwalb, Jan Holze, Philipp Gärtner © Daniel Stutz

Nicht nur für die Einzelne und den Einzelnen haben Bewegung und Sport eine wesentliche Bedeutung, sondern auch für unser Gemeinwesen und das Miteinander. Denn wer sich bewegt und Sport treibt, tut dies häufig gemeinsam mit anderen. Wie aber können auf kommunaler Ebene, durch bürgerschaftliches Engagement und kluge Quartiersentwicklung Sport und Bewegung gefördert werden? Diese und weitere Fragen wurden am heutigen Freitag bei den 21. Reichenauer Tagen der Bürgergesellschaft intensiv diskutiert. Über 100 Personen, darunter Fach- und Führungskräfte aus Behörden und Verbänden sowie zahlreiche bürgerschaftliche Engagierte, waren der Einladung des Landkreistags nach Allensbach-Hegne gefolgt.

„Sport und Bewegung schaffen Gemeinschaft und sind daher gerade in der aktuellen Krisenzeit, in der unsere Gesellschaft zusehends auseinanderdriftet, besonders wertvoll“, hob der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags, Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, in seiner Begrüßung hervor und betonte: „Der Breitensport verbindet Menschen, beugt der

Einsamkeit vor und fördert Gesundheit sowie Teilhabe, Inklusion und Integration. Dies alles stärkt die Gemeinschaft und damit auch unsere Demokratie. Bürgerschaftliches Engagement gerade auch in diesem Bereich zu fördern, ist eine gemeinsame Aufgabe über alle Ebenen hinweg.“

Die Geschäftsführerin des Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Dr. Lilian Schwalb, gab Impulse, wie Bewegung und Kommune zusammenwirken, wie Engagement gefördert werden kann und wie hierdurch Chancen genutzt werden können. Moderator Rafael Treite führte anschließend gekonnt durch das Gespräch zwischen Jan Holze, Vorstand der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), und Philipp Gärtner, dem Ersten Landesbeamten des Landratsamts Konstanz.

Anschließend konnten die Teilnehmenden aus sechs Workshops wählen und so lebendige Beispiele aus der kommunalen Praxis kennenlernen, wie Bewegung und Sport zum einen gesund halten und fit machen und zum anderen die Gesellschaft stärken können. Raum für kollegialen Aus-

tausch sowie zur Vernetzung und zur Information bot der angeschlossene „Marktplatz“.

In einem zweiten Impulsvortrag am Nachmittag berichtete Matthias Berg, paralympischer Sportler und ehemaliger Erster Landesbeamter im Landkreis Esslingen, wie Bewegung und Sport Menschen mit Behinderung teilhaben lassen können. In seinem beeindruckenden Vortrag sprach er darüber, wie es gelingt, aus schwierigen Situationen gestärkt hervorzugehen – es braucht eine Änderung der Perspektive, der Haltung und mehr Leichtigkeit. Er motivierte dazu, das eigene Leben in die Hand zu nehmen und im Sozialraum sowie im Beruf Verantwortung zu übernehmen. Berg verriet außerdem das Geheimnis gelungener Inklusion: Die Scheu ablegen, einfach machen und sich ausprobieren, zusammenarbeiten, fragen und vernetzen, aber auch lachen und feiern.

In der Abschlussrunde unterhielten sich Matthias Berg und Dr. Simone Höcke-Häfner, Abteilungsleiterin im Mi-

nisterium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, darüber, wie eine gesunde Gesellschaft erhalten werden kann. Ziel müsse es sein, die Bewegung und den Sport im Land zu stärken und das bürgerschaftliche Engagement weiter auszubauen.

INFORMATION:

Die Dokumentation der 21. Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft finden Sie unter www.reichenauer-tage.de

Michael Schlichenmaier leitet die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Landkreistag Baden-Württemberg, Christine Stutz ist Fachberaterin für bürgerschaftliches Engagement beim Landkreistag Baden-Württemberg, Maximilian Teufel ist Fachberater für Quartiersentwicklung in der Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg, Daniel Werthwein ist Referent für Pflege, Integration und soziale Sicherung beim Landkreistag Baden-Württemberg

TransnetBW

Stromnetzausbau ermöglicht Energiewende vor Ort

Deutschlands Südwesten macht das Stromnetz „fit“ für die Anforderungen der Energiewende. Zum einen ist dafür der Ausbau des Stromnetzes innerhalb Baden-Württembergs erforderlich. Zum anderen muss der Windstrom aus dem Norden nach Baden-Württemberg geleitet werden. Basis für den Aus- und Neubau der Stromtrassen und Umspannwerke ist der Netzentwicklungsplan (NEP).

Von Saskia Albrecht · TransnetBW

Energiewende und Energiesicherheit – der Blick aufs „big picture“

Bis zum Jahr 2045 möchte Deutschland klimaneutral sein – dazu müssen die erneuerbaren Energien und das Stromnetz deutlich ausgebaut werden. 2023 kam bereits gut die Hälfte des in Deutschland verbrauchten Stroms aus nachhaltigen Energiequellen. Jedoch wird sich bis 2045 der Bedarf an elektrischer Energie laut Netzentwicklungsplan verdoppeln. Diesen „Stromhunger“ teilen sich u. a. die Industrie, der Wärmesektor, Rechenzentren, vielfältige Anwendungen Künstlicher Intelligenz, die Elektromobilität, Smart-Home und weitere stromintensive Entwicklungen im Rahmen der Digitalisierung. Um diesen Strombedarf zu decken, wird Deutschland zunehmend auch Nettoimporteur elektrischer Energie aus dem EU-Binnenmarkt.

Der Netzentwicklungsplan

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Ausbau unseres Stromnetzes unabdingbar. Der Ausbaubedarf

TRANSNET BW

Die TransnetBW GmbH betreibt das Strom-Übertragungsnetz in Baden-Württemberg. Damit sichert sie die Stromversorgung in der Region, in Deutschland und in Europa. Etwa 80 Transformatoren verbinden unser Übertragungsnetz mit den Verteilnetzen in Baden-Württemberg. Über diese Zugänge beliefern wir international bedeutende Industrieunternehmen und mehr als 11 Millionen Menschen in Baden-Württemberg mit Strom. Und das rund um die Uhr. So sichert TransnetBW die Wirtschaftskraft und Lebensqualität im Südwesten Deutschlands.

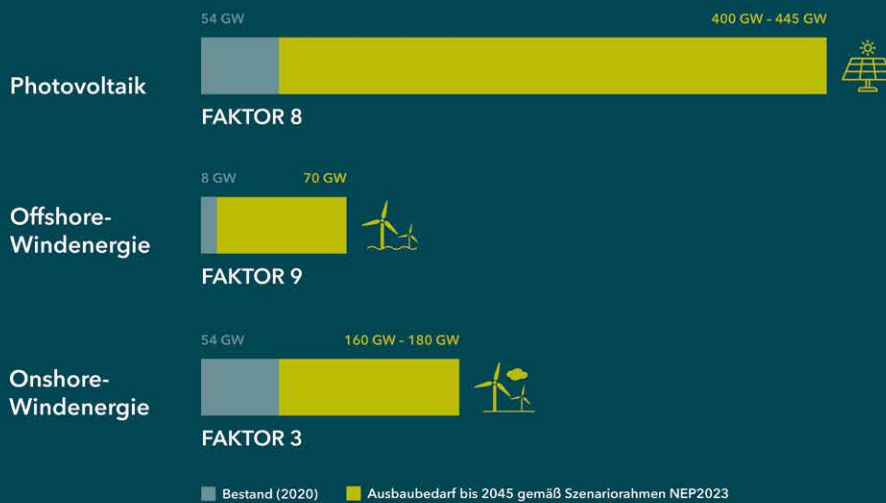
des Strom-Übertragungsnetzes wird abgeleitet aus Szenarien, welche unsere künftige Energieversorgung und den künftigen Energieverbrauch aufzeigen. In Deutschland wird die Energie aus regenerativen Quellen stark ansteigen: Bis 2045 soll es siebenmal so viel Photovoltaik, neunmal so viel Windkraft auf See und dreimal so viel Windkraft an Land geben. Dafür muss das Stromnetz ausgebaut werden.

Aus diesen Szenarien ergibt sich dann der Netzentwicklungsplan, welcher den Fahrplan für den Netzausbau vor-

ZIEL: KLIMANEUTRALITÄT 2045

TRANSNET BW

/ Erforderlicher Ausbau Windkraft und Photovoltaik in Deutschland



© NEP2037/2045

gibt. Dieser von den Übertragungsnetzbetreibern erarbeitete Netzentwicklungsplan ist dabei das Ergebnis eines umfangreichen Prozesses. Es wird neben Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Regulierung auch die Öffentlichkeit frühzeitig involviert. Um die aktuellen politischen Vorgaben sowie den technischen Fortschritt beim Netzausbau berücksichtigen zu können, wird der Netzentwicklungsplan alle zwei Jahre aktualisiert. Der aktuelle Netzentwicklungsplan 2023 zeigt auf, welche Leitungen bis 2037 errichtet sein müssen, um spätestens 2045 eine CO₂-neutrale Stromversorgung zu ermöglichen.

Allein in Baden-Württemberg zeigt der von der Bundesnetzagentur bestätigte Netzentwicklungsplan den Bedarf von rund 130 Projekten auf. Das bedeutet, dass circa 230 bestehende Trassenkilometer ertüchtigt und 70 Kilometer neu gebaut werden. Hinzu kommen über 20 neue Umspannwerke, in denen die elektrische Energie von Höchst- auf Hochspannung transformiert wird. Ebenfalls neu sind zwei weitere Gleichstrom-Verbindungen, die neben Sued-Link und ULTRANET jeweils 2 Gigawatt Energie von Norddeutschland nach Baden-Württemberg übertragen. Mit einer gesamten Kapazität von acht Gigawatt entspricht das einer Leistung von acht großen Kohlekraftwerken, welche ab 2037 durch diese vier Gleichstrom-Verbindungen kompensiert wird.

TransnetBW im Gespräch

Sobald der erste Entwurf des Netzentwicklungsplans vorliegt, informiert TransnetBW Landrätinnen und Landräte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den jeweiligen Regionen. Nach der Bestätigung des Netzentwicklungsplans im März 2024 erfolgte eine breite Kommunikati-

on an die genannten Mandatsträger. Über 120 Kommunen und Landkreise wurden über die von der Bundesnetzagentur bestätigten Projekte informiert. Für die zwei neuen Gleichstromverbindungen SuedWestLink und NordWest-Link (DC 41 und DC 42 im Netzentwicklungsplan) führte TransnetBW bereits zahlreiche regionale Veranstaltungen durch. Um dem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren gerecht zu werden, veröffentlichte TransnetBW für diese zwei Verbindungen bereits erste mögliche Leitungsvorschläge in Baden-Württemberg und den anderen betroffenen Bundesländern.

Sobald sich ein Vorhaben konkretisiert, bezieht TransnetBW auch die Bürgerschaft, die Landes- und Bundespolitik sowie die Träger öffentlicher Belange mit ein. Der rechtliche Rahmen für die Realisierung von Netzausbaumaßnahmen ist im Netzausbaubeschleunigungsgesetz oder in den landesrechtlichen Gesetzen geregelt. Je nach Genehmigungsverfahren ist auch die verfahrensführende Behörde festgelegt – die Bundesnetzagentur, das Regierungspräsidium oder das jeweilige Landratsamt. „Zusammen mit unserem Team der Projektkommunikation stehen wir für offene Kommunikation, Klarheit und Transparenz“, sagt Saskia Albrecht, Leiterin der Projektkommunikation bei TransnetBW. „Wir sind erreichbar, telefonisch, per E-Mail und auch persönlich vor Ort.“

Hinweise der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und der Anwohnerinnen und Anwohner sind sehr hilfreich für die Planungen von TransnetBW. Landkreise, Kommunen und die Menschen vor Ort kennen ihre Region, verfolgen eigene Planungen, wissen um die Topografie, vorhandene Infrastruktur und Arten- oder archäologische Vorkommen natürlich am besten Bescheid. „Das Planungswissen der

kommunalen Verwaltungen und auch Mandatsträger über ihre Heimat sind wichtige Einflussgrößen, um unsere Netzausbaumaßnahmen möglichst verträglich in den Regionen umsetzen zu können.“, so Saskia Albrecht. „Dieses Wissen lassen wir möglichst frühzeitig ins unsere Planungen einfließen. Zudem wollen wir in den vom Netzausbau betroffenen Regionen frühzeitig auf unsere Maßnahmen hinweisen und natürlich auch unsere Rolle als Übertragungsnetzbetreiber erklären. Wir sind hier das ‚Gesicht für die Region‘ seitens TransnetBW. Diese persönliche Ansprache ist uns sehr wichtig.“

STROMNETZAUSBAU NACH DEM NOVA-PRINZIP

Der Ausbau des Übertragungsnetzes erfolgt im so genannten Nova-Prinzip – Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau. Das vorhandene Netz wird also immer erst auf eine mögliche Optimierung oder Verstärkung geprüft, bevor eine Leitung neu gebaut wird.

Informationen für die Städte, Gemeinden und Landkreise

Die Netzausbaumaßnahmen wird TransnetBW weiterhin eng kommunikativ begleiten. Über Projektfortschritte und Beteiligungsmöglichkeiten wird auf unserer Homepage mit verschiedenen Informationsformaten und bei Veranstaltungen informiert. Unsere regionalen Veranstaltungen kündigen wir über die Tageszeitungen und Amtsblätter frühzeitig an. Neue Projekte, welche nun durch den Netzentwicklungsplan ermittelt wurden, werden im Laufe der nächsten Monate und Jahre sukzessive in eine konkrete Planung fließen. Dann werden die Mitarbeitenden der Projektkommunikation der TransnetBW auch die begleitenden Kommunikationsmaßnahmen angestoßen.

Haben Sie weitere Fragen zu den Projekten in Ihrer Region? Sie finden die Kontaktdaten der für Sie zuständigen Projektsprecher und -sprecherinnen unter www.transnetbw.de/de/netzentwicklung/projekte/karte-projektraeume

Saskia Albrecht ist Abteilungsleitung Projektkommunikation Technik und Projekte bei der TransnetBW GmbH

Klimaneutral in elf Jahren

Landkreis Calw startet erste vom Land geförderte Maßnahmen

Das Land Baden-Württemberg hat in einem Wettbewerb Kommunen gesucht, die bis 2035 klimaneutral sein wollen. In der Kategorie Landkreise hat Calw sich gegenüber anderen Kreisen durchgesetzt. Nun hat der Landkreis den Förderbescheid des Umweltministeriums erhalten.

Von Dr.-Ing. Martin Sawillion · Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW)

In den nächsten drei Jahren stellt das Ministerium fünf Millionen Euro bereit. Der Landkreis beginnt nun mit den ersten Maßnahmen. Die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) begleitet den Landkreis bis zum Zieljahr 2035. Auch die Gemeinde Denzlingen sowie die Städte Ludwigsburg und Freiburg im Breisgau haben eine Förderung erhalten. Eine Internetseite bietet detaillierte Informationen zu den Vorhaben und Projektfortschritten: www.kea-bw.de/kommunenwettbewerb.

Klimaneutral bis 2035

Bis 2040 müssen die Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg klimaneutral sein. Das verlangt das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz des Landes. Die zwei badischen und zwei württembergischen Preisträgerinnen im Südwesten planen, dies noch früher zu schaffen: Ab 2035 wollen sie netto keine Treibhausgase mehr ausstoßen. Zu diesem Zweck haben sie detaillierte Klima-



Dr.-Ing. Martin Sawillion © KEA-BW

schutzpläne für den Strom-, Wärme- und Verkehrssektor vorgelegt inklusive eines Stufenplans mit Zwischenzielen. Mit ihren Plänen setzten sie sich 2023 gegenüber acht anderen Kommunen im Landeswettbewerb „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ durch.



Das Landratsamt in Calw © Lightworkart, Manuel Kamuf

Umweltministerin Thekla Walker ist überzeugt: „Ambitionierte Klimamaßnahmen von Kommunen sind wichtige Vorbilder: Wir brauchen sie im Land, um unsere Ziele weiter voranzubringen und um anderen zu zeigen, dass es geht! Es ist klar: Klimaschutz erfordert erhebliche Investitionen. Doch diese lohnen sich, denn Nichtstun wird teuer. Nur mit Investitionen in den Klimaschutz können Kommunen auch langfristig lebenswert gestaltet werden.“

Mit Beginn des Jahres haben die Kommunen noch elf Jahre Zeit, um ihre Klimaneutralitätskonzepte umzusetzen. Viel ist das nicht, bedenkt man die großen Herausforderungen, die damit verbunden sind. Um die notwendige Akzeptanz für die Maßnahmen bei der Bevölkerung zu gewährleisten, setzen die vier Kommunen auch auf die Beteiligung der Bürgerschaft sowie der Wirtschaft vor Ort.

Landkreis Calw: Kreisgebäude sanieren, Mitfahrportal und Innovationsfonds

In der Kategorie Landkreise hatte Calw die Nase vorn. Der Landkreis umfasst 25 Städte und Gemeinden. 21 Maßnahmen sollen ihn beim Klimaschutz bis 2035 voranbringen. Eine davon ist ein Sanierungsfahrplan für alle Liegenschaften des Landkreises. Er beinhaltet eine Potenzialanalyse für Photovoltaik für die dazugehörigen Dachflächen und Fassaden. Anschließend sollen die Gebäude mit Hilfe von Energieeffizienz-Experten und der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) saniert werden. Ziel ist ein geringerer Heizwärme- und Kühlbedarf sowie eine unabhängige Stromversorgung mit günstigem und klimafreundlichem Solarstrom.

Straßen, Fahrradwege und Haltestellen sollen zudem künftig mit Photovoltaikanlagen überdacht werden. Geplant sind darüber hinaus ein Mitfahrportal und mehr Radwege. Das Mitfahrportal ist als Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr gedacht und soll als App genutzt wer-

den können. Um die Zahl der Radwege zu erhöhen, erstellt der Kreis ein Radverkehrskonzept. Es soll an die Topografie des Landkreises angepasst werden und einen wichtigen Grundstein legen, um die Radinfrastruktur zu verbessern. Eine intensive Bürgerbeteiligung ist vorgesehen. Sie soll für eine optimale Akzeptanz sorgen.

Ein weiteres zentrales Element: Der Landkreis will einen Innovationsfonds für kreiseigene Städte und Gemeinden auf die Beine stellen. Er soll weitere, im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählte Klimaneutralitätsprojekte finanziell unterstützen. Die Maßnahmen müssen einen besonderen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen leisten. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Förderwürdigkeit der konkreten Maßnahme entsprechend den Auswahlkriterien. Eine vom Landkreis Calw bestellte Jury bewertet die eingereichten Anträge und schlägt dem Landrat diejenigen Projekte vor, die aus dem Innovationsfonds gefördert werden sollen.

Austausch untereinander und Hilfestellung von außen

Die vom Land gewährte Förderung erstreckt sich über die nächsten drei Jahre. In diesem Zeitraum sollen die Kommunen erste Aktivitäten und Maßnahmen aus den ambitionierten Klimaschutzkonzepten umsetzen. Die KEA-BW steht den Preisträgerkommunen als Kontaktstelle zur Verfügung. Die Landesenergieagentur organisiert außerdem einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen sowie eine Vernetzung mit anderen, interessierten Gemeinden, Städten und Landkreisen. Zu diesem Zweck sollen unter anderem Treffen bei den vier Kommunen stattfinden und Einblicke in die Aktivitäten vor Ort geben.

Dr.-Ing. Martin Sawillion leitet den Bereich Grundsatzfragen und Förderprogramme der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW)



© Landratsamt Neckar-Odenwald

Neckar-Odenwald-Kreis

Dr. Achim Brötel, langjährig bewährter Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises in Baden-Württemberg, soll ab September 2024 Nachfolger von Reinhard Sager (Kreis Ostholstein) als Präsident des Deutschen Landkreistages werden. Das hat das Präsidium des Deutschen Landkreistages in seiner Sitzung im Landkreis Oberspreewald-Lausitz seiner im Herbst tagenden Mitgliederversammlung einstimmig empfohlen. Vor seiner Wahl als Landrat im Jahr 2005 war Brötel sechs Jahre Bürgermeister der Stadt Buchen. Weiterhin ist er Vizepräsident des Landkreistags Baden-Württemberg und Vorsitzender des Sozialausschusses des Deutschen Landkreistags (DLT). Zudem vertritt er den DLT im Verwaltungsrat der KGSt.

Herausgeber

Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37, 70174 Stuttgart
Telefon 07 11 / 224620
Telefax 07 11 / 2 2462-23
www.landkreistag-bw.de
posteingang@landkreistag-bw.de

Redaktion

Michael Schlichenmaier und
Nadine Steck

Ständige Mitarbeit

Pressestellen der Landratsämter
in Baden-Württemberg

Titelbild

Adobe Stock

Layout

zumkuckuck.com

Druck

Offizin Scheufele Druck und Medien
Tränkestraße 17, 70597 Stuttgart

Vertretungsberechtigter

Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Alexis v. Komorowski